

# Der Steinarbeiter

## Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Für berufliche, wirtschaftliche und soziale Interessen der jugendlichen und erwachsenen männlichen und weiblichen Fach- und Hilfsarbeiter in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2,50 Mk. Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in die Reichspostliste unter Nummer 1628. Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Versandstelle: Leipzig  
Zeiger Straße 30, IV., Ausgang B und C. Ruf 33819

Anzeigengebühr: Die doppeltgespaltene Kleinzeile 1 Mk. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinfindung auf Postcheckkonto Leipzig 56383  
Kaffierer: L. Geiß, Leipzig C 1, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus)  
Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluß ist Sonnabends um 10 Uhr

Sonnabend, den 26. Juli 1930

34. Jahrgang

Nummer 30

### Die öffentliche Verschuldung in Deutschland

Schulden gehören bekanntlich nicht zu den angenehmen Dingen, gleichgültig, unter welchen Umständen sie zustande kommen, denn schließlich erfordert sie nicht nur Verzinsung, sondern ist auch an ihre Rückzahlung zu denken. Es gibt wohl auch Schuldner, die sich hierüber wenig Kopfschmerzen machen, doch sind sie nicht die Regel. Vor allem nimmt man an, daß die öffentlichen Körperschaften, das Reich, die Länder und Gemeinden, nicht zu dieser Art Schuldner gehören. Genießen doch die Anleihen den Ruf der Mündelsicherheit. Besonders vor dem Kriege wurde dieser Ruf von keiner Seite in Zweifel gezogen. In der Folge gestalteten sich die Verhältnisse freilich anders. Wer denkt nicht noch an die Kriegsanleihen, die unter der Versicherung ihrer uneingeschränkten vollen Einlösung in immer neuen Milliardenserien aufgelegt wurden, in deren Folge dem Reiche eine fast märchenhafte und unabtragbare Schuldenlast erwuchs, die bis Ende 1920 auf 197 Milliarden angeschwollen war. Ein Gegenstück hierzu findet sich nur in der französischen Revolution mit ihrer Usignatenüberflutung. Derartige gigantische Ziffern kamen dabei aber doch nicht in Betracht.

Auch gegenwärtig spielt in den wirtschaftlichen politischen Auseinandersetzungen die öffentliche Verschuldung eine erhebliche Rolle, wobei besonders die rechtsstehenden Parteien und die ihnen nahe stehenden Wirtschaftskreise gegen die zunehmenden Schuldenlasten der öffentlichen Wirtschaft wie gegen diese selbst die schärfsten Angriffe erheben. Dazu haben sie eigentlich wenig Berechtigung. Sind sie doch weitgehend dafür verantwortlich zu machen, daß sich das Reich, die Länder und Gemeinden in so übler Lage befinden. Als die Reichsregierung während des Krieges anstatt anderweitige Deckung zu suchen, insbesondere die Kriegsgewinnler schärfer zur Trägung der aus ihm entstehenden Lasten heranzuziehen, Milliardenanleihen auf Milliardenanleihen häufte, da hatten diese Parteien und Wirtschaftskreise gegen eine so unverantwortliche Schuldenlast nichts einzuwenden. Sie verteidigten sie vielmehr und halfen so, die Inflation sowie schließlich den völligen Zusammenbruch der deutschen Währung herbeizuführen. Die Folge war die Vernichtung von Millionen wirtschaftlicher Existenzen und die heutige Finanzmisere des Reiches, der Länder und Gemeinden.

Doch das sind Dinge, die leider — wie der noch immer bestehende Einfluß dieser Parteien in den bürgerlichen und mittelständlichen Kreisen beweist — bereits längst vergessen wurden, obwohl sich die Wirtschaft trotz ständig fortschreitender Kapitalneubildung von diesem Zusammenbruch noch nicht erholt hat. Noch weniger ist diese Erholung bei den Leidtragenden dieser wirtschaftlichen Katastrophe eingetreten, da sie an der Neubildung von Kapital infolge ihrer Verarmung entweder gar nicht oder nur in geringem Umfange beteiligt sind. Das Reich, die Länder und Gemeinden sind zwar durch die Inflation ihrer Schulden zum erheblichen Teil ledig geworden, selbst da, wo es sich um Schulden für verbundene Anlagen handelt. Beim Reiche trifft letzteres zwar nur in verhältnismäßig geringem Umfange zu, weil die Reichsschulden bis zur Beendigung der Inflation überwiegend nur auf Aufwendungen für Heeres- und Marinezwecke beruhten. Hierin sind jedoch — was bei der Beurteilung der jetzigen öffentlichen Verschuldung zu berücksichtigen ist — inzwischen wesentliche Veränderungen eingetreten.

Nach den Ergebnissen der Reichsfinanzstatistik in Nr. 11 von "Wirtschaft und Statistik" ergibt diese Entwicklung sowie die seit Stabilisierung der deutschen Währung eingetretene Neuverschuldung der öffentlichen Wirtschaft folgendes Bild. Im Jahre 1914 betragen die öffentlichen Schulden in Deutschland insgesamt 32,6 Milliarden Mark. Beteiligt waren hieran das Reich mit rund 4900 Millionen gleich 15,1 v. H., die Bundesstaaten mit 16 400 Millionen gleich 51,7 v. H., die Gemeinden und Gemeindeverbände mit 10 800 Millionen gleich 33,2 v. H. Demnach entfielen in der Vorkriegszeit auf die Bundesstaaten mehr als die Hälfte aller öffentlichen Schulden. Dem Reiche fiel aus dem oben angeführten Grunde an dieser Schuldenlast nur ein vergleichsweise geringer Anteil zu. Bei der damaligen Sachlage waren die Bundesstaaten neben den Gemeinden die Hauptträger der öffentlichen Verwaltung und Wirtschaft. Während des Krieges und in der folgenden Zeit ist jedoch das Reich sowohl durch seine Kriegsausgaben, wie infolge der Übernahme der Staatseisenbahnen von den Ländern der Hauptträger der öffentlichen Schuldenaufnahmen geworden. Sehr wesentlich trugen hierzu auch die wirtschaftlichen und sozialen Verpflichtungen des Reiches bei.

Ende März 1928 betrug die Verschuldung der öffentlichen Wirtschaft insgesamt 14,6 Milliarden Mark, wovon auf das Reich 7,1, die Länder 1,4, die Hansestädte einschließlich ihrer Gemeinden 0,4, die Gemeinden und Gemeindeverbände 6,5 Milliarden entfielen. Hierbei ist zwischen alten Verbindlichkeiten, den Kriegs- und Aufwertungsschulden sowie den seit der Stabilisierung der Währung neu eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu unterscheiden. Von den 14,6 Milliarden entfielen auf Altschulden 6,9 Milliarden, auf neue Verbindlichkeiten 7,1 Milliarden Mark. Aus der Altverschuldung war das Reich mit rund 5,6 Milliarden belastet, also annähernd in gleicher Weise wie in der Vorkriegszeit. Dagegen nahmen hinsichtlich der Neuverschuldung die Gemeinden und Gemeindeverbände die erste Stelle ein. Das Beteiligungsverhältnis ergibt hierbei folgende Zahlen: Reich 1,57 Milliarden gleich 20,4 v. H., Länder 1,23 Milliarden gleich 16 v. H., Hansestädte 0,25 Milliarden gleich 3,4 v. H., Gemeinden und Gemeindeverbände 4,63 Milliarden gleich 60,2 v. H.

Seit dieser erstmaligen umfassenden Feststellung der öffentlichen Verschuldung sind sowohl bezüglich der Höhe wie der Zusammensetzung der öffentlichen Schulden weitere erhebliche Wandlungen eingetreten. Am 31. Dezember 1929, also nach einem Zeitraum von nur einundzwanzig Jahren, erreichte die öffentliche Verschuldung bereits die Höhe von 20,6 Milliarden, was ein Mehr von rund 6 Milliarden Mark, zugleich aber auch eine vollständige Umkehrung des bis dahin bestehenden Anteilverhältnisses herbeiführte. Von der Gesamtsumme entfielen nämlich auf das Reich 9,3 Milliarden gleich 45,4 v. H., die Länder 1,8 Milliarden gleich 8,9 v. H., die Hansestädte 0,5 Milliarden gleich 2,8 v. H. und auf die Gemeinden und Gemeindeverbände 8,8 Milliarden gleich 42,9 v. H.

Damit nähert sich der Gesamtbetrag der öffentlichen Schulden, wie er für den Schluß des Jahres 1929 festgestellt wurde, nominell immer mehr dem Stand von 1914. Noch bleibt zwar gegenüber diesem Zeitpunkt eine Spanne von 12 Milliarden übrig. Beachtet man jedoch, daß sich der damalige Schuldenstand auf ein größeres Reichsgebiet bezieht, ferner die Schulden einer großen Anzahl öffentlicher Unternehmungen, insbesondere der Eisenbahn, Post usw. mit einschloß, desgleichen die Neuverschuldung sehr schnelle Fortschritte macht, so dürfte diese Spanne sehr bald ausgeglichen sein. Hinzu kommt, daß die sich aus dieser Verschuldung ergebende Zinsenlast bei den gegenüber früher fast doppelt so hohen Zinssätzen die Vorkriegeshöhe nahezu erreicht, wenn nicht bereits überschritten hat. Es läßt sich daher nicht bestreiten, daß diese Entwicklung Anlaß zu Besorgnissen bietet, woran nichts ändert, daß die Zunahme der Auslandsschulden eine gewisse rückläufige Tendenz aufweist. Am Schluß des Jahres 1929 betrugen die Auslandsschulden insgesamt 2,6 Milliarden gleich 18,3 v. H. gegenüber 11,6 Milliarden gleich 81,7 v. H. Inlandsschulden ungerchnet die Auslandsschuldung der privaten Wirtschaft.

Hierbei ist jedoch nicht außer Acht zu lassen, daß wir es trotz aller Klagen über die Zunahme der öffentlichen Verschuldung zum wesentlichen Teil mit einer sich zwangsmäßig vollziehenden Entwicklung zu tun haben, die selbst durch härteste Anziehung der Steuerschraube vorläufig nicht aufgehalten werden kann. Ebensovienig vermögen die empfohlenen Sparmaßnahmen hieran eine ins Gewicht fallende Minderung herbeizuführen. Das geht mit genügender Deutlichkeit aus der Verwendung der durch die Neuverschuldung flüssig gemachten Mittel hervor. Der größte Teil der aufgenommenen Kredite wurde für die Durchführung von Erneuerungsarbeiten aller Art verwendet, die durch die Ungunst der

wirtschaftlichen Verhältnisse in der Kriegs- und Inflationszeit und später aufgehoben werden mußten. Es braucht in dieser Hinsicht nur auf den allmählich unmöglich gewordenen Zustand der Straßen und Verkehrsmittel, die Vernachlässigung des öffentlichen Gesundheits- und Wohlfahrtswesens usw. hingewiesen zu werden. So wurden bis 31. März 1928 dem Ausbau des Verkehrsweises 1225,9, verschiedenen Unternehmungen, darunter den Versorgungsbetrieben, 1112,2, dem Wohlfahrtswesen 304,1, der Förderung der Wirtschaft 262,7, dem Wohnungswesen 1121,2, kommunalen Anstalten 1351,1, sonstigen Zwecken 1495,6 Millionen zugeführt.

Wie die angeführten Zahlen zeigen, kommen bei diesen Aufwendungen gemeinwirtschaftliche Bedürfnisse in Betracht, deren Befriedigung nicht zu umgehen war, darunter zum erheblichen Teil der Ausbau und die Verbesserung verbender öffentlicher Anlagen. Es steht außer Frage, daß in dieser Hinsicht bei weitem noch nicht genug geschehen ist, weil vor allem die Gemeinden infolge ihrer Absperrung vom Kapitalmarkt vielfach nicht in der Lage waren, dringend notwendige Verbesserungen ihrer gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen und Einrichtungen vorzunehmen. Dieser Zustand hat in erheblicher Weise dazu beigetragen, die gegenwärtige Wirtschaftskrise zu verschärfen und die Arbeitslosigkeit zu ungeheurer Höhe anschwellen zu lassen, desgleichen die gemeinwirtschaftliche Entwicklung zurückzuhalten und ihr Fortschreiten zu gefährden. So sehr Sparmaßnahmen in der öffentlichen Wirtschaft geboten ist, so darf sie doch den wirtschaftlichen und kulturellen Fortschritt nicht hemmen. Das ist aber der Fall, wenn die Gegner der öffentlichen Gemeinwirtschaft in ihrer Hege und ihren Ueberreibungen gegen die angeblich unerträgliche Verschuldung der öffentlichen Wirtschaft noch mehr an Einfluß gewinnen. Mt.

### Wo bleibt die Anfurbelegung der Wirtschaft?

Im ganzen gesehen ist in der Steinindustrie die von der neuen sozialistischen Reichsregierung versprochene Anfurbelegung der Wirtschaft nicht zu spüren. Die Gesamtbeschäftigung im Steinarbeiterverbande hat sich seit dem Vormonat nicht einmal um ein Zehntel Prozent geändert, während in den einzelnen Bezirken mehr oder weniger geringe Verschiebungen der Arbeitsmarktlage vor sich gingen. In normalen Zeiten würde der Beharrungsstand auf dem Arbeitsmarkt um die Halbjahreswende sogar ein Zeichen guter Konjunktur gewesen sein, denn in der Regel war um diese Jahreszeit der konjunkturelle Höhepunkt bereits überschritten, was sich in der dann beginnenden allmählichen Wiederaufnahme der Arbeitslosenziffern zeigte. In dieser außergewöhnlichen Zeit wollen wir jedoch die Hoffnung hegen, daß der Herbst, wenigstens im Straßenbau und der mit ihm aufs engste verknüpften Plasterstein- und Schotterindustrie besser wird als der Sommer. Das gleiche dürfte auch für die Werksteinindustrie, wenn auch in bescheidenerem Maße, zutreffen. Jedenfalls ist es höchste Zeit, daß der gegenwärtige unerträgliche Zustand seinem Ende entgegengeht, wenn nicht alles in die Brüche gehen soll.

Unsere letzte Arbeitslosenzählung im Verbandsverbande hat folgendes Ergebnis:

Von den an der Zählung beteiligten 539 Zentralstellen mit 51 631 Mitgliedern wurden 19 833 arbeitslose Kollegen gemeldet, das sind 38,4 Prozent. 249 Zentralstellen mit 14 118 Mitgliedern haben sich an der Zählung leider nicht beteiligt.

Auf die beiden Hauptgruppen verteilte sich die Arbeitslosigkeit wie folgt:

Steinarbeiter: Von 38 025 gemeldeten Kollegen 14 837 arbeitslos gleich 39,0 Prozent.

Steinseher: Von 13 606 gemeldeten Kollegen 4996 arbeitslos gleich 36,7 Prozent.

Ein Vergleich mit der Juni-Arbeitslosigkeit der Vorjahre ergibt folgendes Bild:

Jahr	1925	1926	1927	1928	1929	1930
Arbeitslosigkeit	0,8 %	7,5 %	1,5 %	3,7 %	5,0 %	38,4 %

Auf die einzelnen Landesarbeitsamts-Bezirke verteilt sich die Arbeitslosigkeit im Prozentverhältnis folgendermaßen:

Landesarbeitsamtsbezirk	Steinarbeiter v. H.	Steinseher v. H.	Insgesamt v. H.	im Vormonat
Rheinland . . . . .	56,9	71,0	58,3	61,0
Schlesien . . . . .	54,8	46,1	55,2	57,6
Westfalen . . . . .	51,5	54,6	53,3	41,4
Ostpreußen . . . . .	32,4	42,9	41,4	34,9
Mitteldeutschland . . . . .	36,1	43,3	38,7	41,3
Pommern . . . . .	22,8	43,5	38,6	49,0
Sachsen . . . . .	38,5	26,6	37,4	43,2
Hessen . . . . .	34,6	39,6	35,7	32,6
Brandenburg . . . . .	33,5	34,5	34,2	43,3
Südwestdeutschland . . . . .	29,9	35,0	30,2	27,5
Nordmark . . . . .	18,1	27,4	25,2	30,5
Bayern . . . . .	22,9	21,8	22,8	28,0
Niedersachsen . . . . .	17,9	27,8	22,6	26,4
Reichsgebiet	39,0	36,7	38,4	38,4

### Die 6. Hauptversammlung der Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau

In Danzig fand am 30. Juni und 1. Juli 1930 die 6. Hauptversammlung der Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau statt. Diese Tagung wurde von dem Vorsitzenden der „Stufa“, Herrn Geheimrat Professor Dr. Ing. Brigg, geleitet, zu der die verschiedenen Reichs- und Landesbehörden und die am Straßenbau interessierten Verbände Vertreter entsandt hatten. Nach den üblichen Begrüßungsworten hielt der Direktor des Ruhrfedlungsverbandes, Herr Dr. Schmidt, Eisen, den Hauptvortrag über

#### „Deutschlands Autostraßen im Rahmen Mitteleuropas“.

Einleitend führte der Redner aus, daß die Verkehrsanlagen das Ergebnis der geopolitischen und wirtschaftlichen Verhältnisse eines Landes sind. Die Eisenbahn hat ein halbes Jahrhundert die unbestrittene Herrschaft im Fern- und Durchgangsverkehr inne gehabt. Im Zeitalter des Kraftfahrwesens erobert aber die Landstraße ihre frühere Geltung zurück. Auch in der Anpassung der Straßen an den Kraftwagenverkehr mühte Europa gegenüber Amerika eine Notgemeinschaft bilden und den dem Kraftwagenverkehr innewohnenden internationalen Kräften auch im Straßenbau stärkere Impulse verleihen. Zwar werden keinem europäischen Staate für den Straßenbau so große Mittel wie dem Vereinigten Staaten von Amerika zur Verfügung stehen, aber durch kluge Organisation der Kräfte kann in den starkbesiedelten Teilen Europas ein internationales Straßennetz geschaffen und unterhalten werden, das den Anforderungen des Kraftwagenverkehrs einwandfrei genügt. Von allen europäischen Staaten sind in den verflochtenen Jahren erhebliche Mittel für den Ausbau der Straßen bereitgestellt und verkehrstechnische Fortschritte erzielt worden. Im besonderen trifft dies für die europäischen Zentralstaaten zu, die das wirtschaftlich wichtigste, dichteste und leistungsfähigste Straßennetz aufweisen, während die europäischen Rand-

staaten teilweise noch in den Anfängen des Ausbaues ihres Straßennetzes stehen.

An der Hand von im Lichtbilde wiedergegebenen Plan- und Zahlen Darstellungen zeigte der Vortragende die in jedem Lande Europas im Straßenbau bisher geleistete Arbeit sowie die Intensität und Entwicklung des Kraftwagenverkehrs. England mit dem dichtesten Kraftwagenverkehr Europas hat nicht nur im Ausbau seiner Straßen Gutes geleistet, sondern auch in der strikteren Zentralisation des Baues und der Verwaltung der Straßen die Voraussetzungen zu ersterem geschaffen. Frankreich, das Land der traditionellen, zentralen Straßenbauverwaltung, baut seine Straßen nach einheitlichen Grundsätzen und hat vorzügliches geleistet. Der zentralen Straßenbaubehörde Frankreichs unterstehen 16 auf das ganze Land verteilte Generalinspektoren des Straßenbaues. Diese Zentralisation des Straßenbaues in Frankreich hat nicht wenig zu den dort erreichten Erfolgen beigetragen. In Belgien sieht man das gleiche zentrale System des Straßenbaues, das durch Ausnutzung der heimischen Straßenbefestigungsmittel (Kleinpflaster, Grobpflaster) sich den Ruf des besten europäischen Straßennetzes erworben hat. Neben Belgien steht Holland, das den Ausbau seiner Straßen ebenfalls durch eine zentrale Verwaltung über das ganze Land betreibt und den Erfolg in seinem zwar etwas schmalen, aber in gutem Zustande befindlichen Straßennetz sieht. Italien baut zwar sein Straßennetz für wirtschaftliche und strategische Zwecke seit Jahren aus. Die in Beton hergestellten neuen Autostraßen sind zwar in Italien billiger als andere Straßendecken, aber die Erfolge dieses Betonstraßenbaues scheinen nicht das Ideal darzustellen. Ueberdies hatten den italienischen Straßen, die an die neuangebauten Straßen stoßen, die für den Kraftwagenverkehr bekannten Mängel noch in ausreichendem Maße an. Eine besonders große, verkehrswirtschaftliche Aufgabe haben die Straßen Spaniens zu erfüllen. Das Eisenbahnnetz Spaniens ist nur einpurig ausgebaut. Der doppelspurige Ausbau des spanischen Eisenbahnnetzes würde angesichts des Gebirgscharakters des Landes so ungeheure Summen verschlingen, daß es naheliegender erscheint, an Stelle des Ausbaues

den Eisenbahnen den Ausbau des Straßennetzes zu Kräftefahrzwecken mit aller Energie zu betreiben. Diese Verhältnisse führten zwingend dazu, daß im Ausbau des spanischen Straßennetzes in den letzten Jahren Vorbildliches geleistet wurde. Im besonderen ist der gute Zustand der spanischen Pflasterstraßen hervorzuheben. Oesterreich und seine Nachfolgestaaten haben im wesentlichen das frühere Straßennetz ausgebaut und je nach den verfügbaren Mitteln modernisiert. Dabei ist festzuhalten, daß besonders Oesterreich in der Aufbringung der Mittel für den Straßenbau große Schwierigkeiten zu überwinden hat. In den Balkanländern Bulgarien, Jugoslawien usw. kühlt sich der Straßenbau noch auf die obligatorische Arbeitsdienstpflicht; in der Regel jährlich 6 Tage, von der ein Kostaufschlag ist.

Leider ging der Vortragende nicht auf den wirtschaftlichen Erfolg der Arbeitsdienstpflicht im Straßenbau dieser Länder ein. Nach der Beurteilung des im Straßenbau in diesen Ländern Geleisteten aber werden diese Erfolge angesichts der technischen und geistigen Anforderungen der Straßenbauarbeit nicht besonders ins Gewicht fallen. Eine Warnung an die deutschen Schreiber nach der Arbeitsdienstpflicht!

Das Straßennetz der Schweiz, dem europäischen Fremdenverkehrslande, beweist, daß die Modernisierung der Straßen von besonders großem Einfluß auf die Wirtschaft des Landes ist. Zwar ist auch in der Schweiz in wesentlichen Landesteilen für die Verbesserung des Straßennetzes reichliche Initiative noch zu entwickeln, aber wenn allein im Jahre 1928 die Zahl der ausländischen Kraftwagen sich auf 100 000 erhöhte, so ist dies ein Beweis, daß ein gut ausgebaut und unterhaltenes Straßennetz den Kraftwagenverkehr, wenn auch besonders der Fremdenindustrie dienend, anzieht. Unter den baltischen Ländern ist es besonders Dänemark, welches seine Landstraßen vorzüglich ausbaute. Einen ganz wesentlichen Teil der Mittel zum Ausbau der dänischen Straßen erbrachte die Besteuerung der Kraftwagen.

In Schweden mit seinem entsprechend der Einwohnerzahl ausgedehnten Straßennetz schreitet die Modernisierung stetig fort. In Polen bietet das Straßennetz kein einheitliches Bild. Während die Straßen Galiziens einen Verfall zeigen, ist die Erneuerung des Straßennetzes in den wirtschaftlich wichtigen Landesteilen fortgeschritten. Alles in allem hat sich der Zustand der Straßen Europas nach dem Kriege durch die Zusammenarbeit der Völker ganz wesentlich gehoben.

Die Grundfrage bei der Modernisierung des Straßennetzes ist in fast allen Ländern die Beschaffung der erforderlichen Geldmittel. Die meisten Länder sind zu Zwecksteuern übergegangen, die aber fast in keinem Falle zur Deckung der großen Aufwendungen ausreichen. Es müssen in beinahe allen Fällen aus allgemeinen Steuermitteln Zuschüsse geleistet werden. Die für den endgültigen Ausbau erforderlichen Mittel sind sehr beträchtlich. Die Ausgaben für die Erneuerung des deutschen Straßennetzes werden auf rund 5 Milliarden Mark veranschlagt; die jährlichen Unterhaltungskosten der Wegebaupflichtigen betragen 650 Millionen Mark. Gegenüber England und Frankreich ist in Deutschland eine besonders starke, den einheitlichen Ausbau des Straßennetzes hemmende Zersplitterung in der Straßenverwaltung festzustellen. In die Verwaltung von 220 000 Kilometer Landstraßen teilen sich 60 000 deutsche Straßenbaubehörden. Angesichts dessen verstärkt sich der Ruf nach der kürzeren Zentralisation der deutschen Straßenbauverwaltungen immer mehr. Zu beachten sind in dieser Hinsicht die Vorschläge des Baurates Plazmann, Königsberg, die 11 zusammenfassende Straßenbauverbände als Körperschaften des öffentlichen Rechtes für das deutsche Reichsgebiet vorzusehen. Daß eine zusammenfassende Arbeit durch größere Zentralisation auf dem Gebiete der Straßenverwaltung möglich ist, beweist die Tätigkeit des Ruhrfriedlungsverbandes, dessen Leiter der Vortragende ist. An dieser Zentralstelle des Ruhrfriedlungsverbandes erfolgte die einheitliche Planung der Industriegebietsstraßen und die Beschaffung der zum Ausbau notwendigen Mittel. Ähnliches muß geschaffen werden, wenn dem Ausbau der deutschen Straßen nicht dauernde Nachteile entstehen sollen.

Im Anschluß an diesen Vortrag nahm die Versammlung eine Entschließung an, die die Sparmaßnahmen der Straßenbauverwaltungen und die Unterbrechung und Zurückführung der Straßenneubauten und -unterhaltungen als äußerst bedenklich bezeichnet und größere Mittel für den Straßenbau fordert. Es heißt in der Entschließung:

„Die Unterbrechung, ebenso die normal-notwendige Straßenunterhaltung wie den planmäßigen Ausbau. Die „Stufa“ hält es für unbedingt erforderlich, daß der Wegebau durch Anleihenmittel gefördert wird, und zwar in solchem Ausmaße, daß gegenüber der Bautätigkeit in den vergangenen Jahren eine erhöhte Ausbautätigkeit erfolgen kann. Außerdem wird gefordert, daß nicht nur das Auskommen aus der Kraftfahrzeugsteuer, sondern auch aus

den Mineralölsteuern und -steuern, soweit sie von den Kraftfahrzeughaltern aufgebracht werden, restlos dem Straßenbau zufließt.“

Die nächsten beiden Vorträge beschäftigten sich mit dem noch sehr unerforschten Gebiet der Verkehrserkütterungen, das für den Straßenbau von großer Wichtigkeit ist. Prof. Dr. ing. R. K. Sch. Hannover, behandelte: „Neuere Messverfahren zur Beurteilung von Verkehrserkütterungen.“ In Ergänzung dazu sprach Baurat Dipl.-Ing. Thein, Hamburg, über: „Die praktische Bedeutung und Durchführung von Erkütterungsmessungen.“ Beide Vorträge zeigten die wesentliche Bedeutung des Problems für den Straßenbau.

### Rückzahlungen in der öffentlichen Fürsorge

Mehr wie in früheren Jahren wird heute die öffentliche Fürsorge von Hilfsbedürftigen in Anspruch genommen. Ausgesteuerte Arbeitslose um sind gezwungen, die Hilfeleistungen dieser Einrichtung in Anspruch zu nehmen, wenn sie nicht vollkommen dem Hungertode preisgegeben sein wollen. Die öffentliche Fürsorge, als deren Träger die Bezirksfürsorgeverbände und die Landesfürsorgeverbände fungieren, hat zwei große Nachteile. Einmal hat der hilfsbedürftige Antragsteller, von Ausnahmen abgesehen, keinen Rechtsanspruch auf irgendwelche Leistungen oder Unterstützungen. Der zweite und wohl noch größere Nachteil liegt darin, daß der Unterstützte oder seine Erben unter Umständen Rückerstattungs-pflichtig sind. Es kann also verlangt werden, daß der Unterstützungsempfänger oder seine Hinterbliebenen erhaltene Leistungen zurückzahlen müssen. (Gerade diese Pflicht der Rückzahlung hält viele Hilfsbedürftige ab, die öffentliche Fürsorge in Anspruch zu nehmen.) Ein Merkmal der öffentlichen Fürsorge besteht darin, daß die in Frage kommenden Vorschriften usw. keine starren Paragraphen enthalten; die unter allen Umständen eingehalten werden müssen. Die Fürsorgeverbände sind vielmehr ziemlich selbständig und entscheiden über alle wichtigen Fragen (Vorliegen von Hilfsbedürftigkeit, Art und Höhe der Unterstützung usw.) selbst. Es sind sowohl vom Reich als auch von den Ländern und den Gemeinden Richtlinien aufgestellt, die den Trägern der Fürsorge Anhaltspunkte geben. So bestimmen auch die Länder im Rahmen der reichsgesetzlichen Vorschriften, ob und inwieweit ein Hilfsbedürftiger oder seine Erben die angewendeten Kosten dem Bezirksfürsorgeverband zu ersetzen haben. Voraussetzung für eine Rückerstattung ist stets, daß der Unterstützte bzw. seine Erben wieder zu hinreichendem Vermögen gelangen, daß sie also überhaupt praktisch in der Lage sind, eine Rückzahlung vornehmen zu können. Eine Rückzahlung kommt weiter auch nur dann in Frage, wenn sie bei der Unterstützungsgewährung ausdrücklich ausbedungen war. Nach dem Willen des Gesetzgebers soll die Rückzahlungspflicht nicht so streng gehandhabt, sondern es soll möglichst lokal verfahren werden. Dies hindert jedoch nicht, daß einzelne Fürsorgeverbände in möglichst zahlreichen Fällen versuchen, die verausgabten Gelder wieder herzubekommen. Tatsache ist auch, daß hierbei oft Härten vorkommen, die zu vermeiden gewesen wären. Die Ursache an einem derartigen Vorgehen der Bezirksfürsorgeverbände mag mit an der allgemeinen Geldknappheit der Gemeinden und damit der Träger der Fürsorge liegen.

Jetzt nun hat der preussische Minister für Volkswohlfahrt an die Bezirksfürsorgeverbände unterm 19. Mai 1930 ein Rundschreiben erlassen, welches die Rückforderung der Kosten der öffentlichen Fürsorge von infolge Arbeitslosigkeit Unterstützten“ betrifft. Es heißt in diesem Rundschreiben:

„Den Fürsorgeverbänden steht ein Anspruch auf Erstattung der aufgewendeten Kosten gegen den Unterstützten zu, wenn dieser zu hinreichendem Vermögen gelangt ist. Bei der Bewirtlichung des Anspruchs ist weitgehendst Rücksicht darauf zu nehmen, daß nicht durch die Art der Kosteneinzahlung die wirtschaftliche Existenz des Erschafflichen gefährdet wird. Bei den Bestimmungen werden die Fürsorgeverbände nicht gerecht, wenn sie gegenüber Arbeitslosen, insbesondere langfristige Arbeitslosen, die nach Durchlaufen der Arbeitslosen- und Krisenunterstützung der öffentlichen Fürsorge anheim gefallen sind, allein aus der Tatsache der Wiederaufnahme von Lohnarbeit und des Lohnbezuges folgern, daß der Erschaffliche bereits entstanden ist oder geltend gemacht werden dürfte. Selbst wenn das Lohn-einkommen den Rückschlag der öffentlichen Fürsorge erheblich überschreitet, wird zunächst die Erschaffliche noch nicht gegeben sein, wenn z. B. der Unterstützte während der Arbeitslosigkeit Schulden gemacht hat, die zunächst getilgt werden müssen, oder er und seine Angehörigen in Kleidung und Ernährung derart zurückgekommen sind, daß zur Erhaltung der Arbeitsfreudigkeit und der Arbeitskraft zunächst einmal Anschaffungen und Ausgaben gemacht werden müssen. Erst wenn solche vordringliche Bedürfnisse nicht mehr vorliegen oder befriedigt sein könnten, kann von hinreichendem Einkommen gesprochen werden, das die Geldendmachung des Erschafflichen rechtfertigen könnte. Aber auch dann muß bei der Einziehung, insbesondere durch Zulassung angemessener Teilzahlungen, vermieden werden, daß der in An-

spruch genommene oder seine Angehörigen alsbald wieder der Not, die nicht gerade Hilfsbedürftigkeit zu begründen braucht, gerät.“

Es bedarf wohl keines Hinweises, daß dieser Erlaß auf jeden Fall zu begrüßen ist. Bedauerlich bleibt nur, daß der Minister überhaupt diesen Weg beschreiten mußte. Es wird hierdurch unsere, oben wiedergegebene Meinung bestätigt, daß manche Fürsorgeverbände in dieser Beziehung ziemlich rigoros vorgehen. Erwähnt sei noch, daß der Reichsarbeitsminister in Gemeinschaft mit dem Reichsinnenminister unterm 24. Juni 1930 die übrigen Länder auf diesen preussischen Erlaß ausdrücklich aufmerksam gemacht und ihnen anheimgegeben hat, ähnliche Rundschreiben an die nachgeordneten Stellen zu erlassen.

Es ist jedem, auf den obiger Erlaß zutrifft und von dem eine Rückzahlung gefordert wird, zu empfehlen, die Hilfe seines Verbandesekretärs in Anspruch zu nehmen.

### Die konsumgenossenschaftliche Eigenproduktion

—ff. Eine der interessantesten Erscheinungen im konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftsbetrieb bildet die sogenannte Eigenproduktion, d. i. Gütererzeugung. Sie steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der ökonomischen Theorie der Regelung der Produktion durch Bergesellschaftung der Produktionsmittel. Nur daß bei der Entwicklung der konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion als Grundlage ihrer Regelung die konsumgenossenschaftliche Güterverteilung erscheint. In der Tat sind denn auch, was die praktische Brauchbarkeit des Experimentes anbelangt, die Produktionsgenossenschaften, die den Gemeinbesitz an Produktionsmitteln voraussetzen und bei Passalle eine so große Rolle spielen — auch Schulze-Dehlig, der Gegner Passalles, nannte sie die „Krone“ des Gebäudes des Konsumgenossenschaftswesens! — in der Entwicklung stecken geblieben, bzw. existieren sie in der Hauptsache nur als Annex der Konsumgenossenschaften. Und in diesem Verhältnis ist die Regelung der Produktion, nämlich auf der Grundlage der konsumgenossenschaftlichen Warenverteilung, zu einer ganz nüchternen, einfachen Frage der Bedarfsdeckung geworden.

Inwieweit nun die konsumgenossenschaftliche Eigenproduktion als Wirtschaftsfaktor bei der konsumgenossenschaftlichen Warenverteilung in die Erscheinung tritt, zeigt in interessanter Weise die Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Zusammenhang mit der Großverkaufsgesellschaft Hamburg. Die Verbandsgenossen des Zentralverbandes zeigten im Jahre 1903 eine Eigenproduktion von 12,7 Millionen Mark, 1914: 104,2 Mill. Mk., 1924: 90,0 Mill. Mk. und 1929: 316 Mill. Mk. rund. Das Verhältnis zum Umsatz, der im letztgenannten Entwicklungsjahr rd. 1200 Millionen Mark betrug, zeigt bei 316 Millionen Mark Eigenproduktion 26,3 Prozent Anteil an der Warenverteilung. Woraus sich die interessante Tatsache ergibt, daß über ein Viertel der konsumgenossenschaftlichen Warenverteilung aus eigener Gütererzeugung stammt. Eine volkswirtschaftlich außerordentlich wichtige Tatsache, da sie die privatwirtschaftliche Gütererzeugung für den offenen Markt, also das Kapitalrisiko nicht kennt und damit rationell, d. h. nur für die Bedarfsdeckung arbeitet. Wie gesagt, die „Regelung der Produktion“ ist im konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftsbetrieb eine sehr einfache Tatsache, nämlich Statistik des Verbrauchs der Mitglieder.

Das berechnete Verhältnis von 26,3 Prozent Produktion zum Gesamtwert der Warenverteilung wird aber noch stark nach oben gedrückt, wenn man die Eigenproduktion der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine (GCK) der des Zentralverbandes hinzurechnet. Was durchaus in Ordnung geht und keine künstliche Konstruktion enthält. Denn die zentrale Eigenproduktion der GCK geht direkt und in ganzem Umfange in den Warenumsatz der Einzelgenossenschaften des Zentralverbandes über, welche die örtliche Eigenproduktion betreiben. So kommen zu den 316 Millionen Mark im Zentralverband noch 124 Millionen Mark der GCK und am Gesamtumsatz von rund 1200 Millionen besitzt die Eigenproduktion einen Anteil von nicht weniger als 440 Millionen Mark = 36,6 Prozent!

Die konsumgenossenschaftliche Warenverteilung entwickelt hiernach ihre eigene Gütererzeugung in sehr starkem Maße und sie bildet zugleich die einzig praktische Grundlage zur Regelung der Produktion. Womit ihre volkswirtschaftliche Bedeutung keineswegs erschöpft ist. Denn die konsumgenossenschaftliche Eigenproduktion an sich wirkt preisregulierend auf die privatwirtschaftliche Gütererzeugung und ihre zentrale Entwicklung durch die GCK verhindert auf alle Fälle privatwirtschaftliche Monopolbildungen und die daraus entstehende Preisdiktatur der Industriekartelle und Handelsyndikate. Was längst praktisch erwiesen ist.

Daher auch der heftige Kampf der Spitzenorganisationen der Industrie und des Handels gegen einen so unbedingten „Konkurrenten“ und daher auch die Pflicht und das Selbstinteresse der großen Verbrauchermassen, die Konsumgenossenschaften in jeglicher Weise zu fördern und weiterzuentwickeln.

### Eindrücke vom Stockholmer Kongress

Von unserem geschätzten Mitarbeiter, dem Kollegen Ufermann, erhalten wir darüber folgende Schilderung:

Reisen im Auslande sind für einen Menschen, der offenen Auges durch die Welt geht, stets ein Gewinn. Der internationale Gewerkschaftskongress in Stockholm bot den Teilnehmern vor allem Gelegenheit, einen Einblick in das schwedische Volksleben zu tun, wenigstens soweit es sich in der Landeshauptstadt den Besuchern offenbart. Die schwedischen Eisenbahnen sind in sehr gutem Zustande; nur darf man die Abteilfenster nicht öffnen, weil man sonst sehr leicht schmutzig wird. Die schwedischen Lokomotiven scheinen nur schlechte Kohle zu verfeuern. Das Leben und Treiben einer Stadt, wie Stockholm, offenbart dem Fremden, wie gut ein Land gefahren ist, das eine stabile Währung behält und keinen Krieg gehabt hat. Es gibt wohl keine deutsche Stadt, vielleicht die Hauptstraßen Berlins ausgenommen, wo man so viel Autos antrifft wie in Stockholm. Es ist gefährlich, eine Straße mit lebhaftem Verkehr zu überqueren, da in Stockholm wenig gehupst und die Winter fast gar nicht eingestellt werden. Ueberdies fährt man in Schweden links, woran sich naturgemäß der Deutsche sehr schlecht gewöhnen kann. Man ist selbst als Fußgänger geneigt, auf den Bürgersteigen nach rechts auszuweichen, wobei es dann manchmal vorkommt, daß man mit der Person, der man ausweichen wollte, zusammenstößt.

Was dem Deutschen mit seiner einfachen Kost in den Hotels, Speisewagen usw. am meisten in die Augen fällt und auf Magen und Gaumen so angenehm wirkt, ist die Reichhaltigkeit der schwedischen Küche. Ein guter schwedischer Lunch setzt sich aus nicht weniger als 15 bis 18 verschiedenen Sorten Speisen zusammen. Das Vorgericht zu einem Mittag- oder Abendessen besteht aus den gleichen Gängen und ist vollständig geeignet, einen Menschen satt zu machen. Doch ist das Leben für den Fremden teuer. Jedenfalls müssen wir uns mit unserer Küche verstehen. Schweden ist ein Land, das halb trocken gelegt ist. Vor 12 Uhr gibt es keinen Alkohol zu kaufen und nach 23.30 Uhr kann man nur noch versteckt aber nicht in öffentlichen Lokalen alkoholische Getränke erwerben. Das schwedische Bier ist leichter Brauwerk. Selbst in dem Stockholmer Restaurant „Zum Löwenbräu“, das ehemals echt Münchner Biere verzapfte, gibt es nur leichtes Schwedenbier. Die Abteilnehmer unter den Delegierten werden also über die Verhältnisse in Schweden ihre helle Freude gehabt haben.

Angenehm ist es, daß man sich in Schweden mit der deutschen Sprache überall durchhelfen kann. Selbst die Mädchen in Kaufhäusern und Geschäften sind in der Regel in der Lage deutsch zu verstehen. Ja, man wundert sich manchmal, in welchem reinem Deutsch von ganz einfachen schwedischen Volksgenossen geantwortet wird. Die Wohnverhältnisse sind in Stockholm außergewöhnlich teuer. Selbst in einem bescheidenen Gasthof ist ein Zimmer unter 6 Kronen (6,70 Mark) nicht zu erhalten. Da die Delegierten zum Stockholmer Kongress meistens in besseren Hotels untergebracht waren, so machten die Hotelrechnungen einen

beträchtlichen Ausgabeposten aus. Der Verkehr auf den schwedischen Eisenbahnen ist ebenfalls teuer. Das Fahren mit einem Tagameter, der Straßenbahn oder dem Autobus ist nicht teurer wie in Deutschland. Auch die privaten Wohnungsverhältnisse sind außerordentlich teuer. Eine Zwei-Zimmerwohnung ist nur für eine Jahresmiete von über 1200 Kronen (1344 Mark) zu bekommen. Die Löhne der schwedischen Arbeiter müssen deshalb höher sein, als die der Arbeiter und Angestellten in Deutschland. Ueberhaupt merkt man es deutlich, daß der Lebensstandard in Schweden außerordentlich hoch ist. Die ruhige und zähe Wirksamkeit der schwedischen Gewerkschaften macht sich überall bemerkbar. Im ganzen genommen, ist Schweden ein Land, wo man sich wohl fühlt. Die Einwohner sind gastfreundlich und namentlich uns Deutschen sehr gewogen. Die Schweden waren es ja auch, die die Sicherlegung des ICB nach Berlin beantragt haben.

Das Leben und Treiben auf dem Kongress selbst widelt sich naturgemäß in kameradschaftlichen Formen ab. Wenn auf einer Zusammenkunft etwa 40 Staaten vertreten waren, so kann man sich vorstellen, daß man sich in den Wandelgängen des Tagungsortes manchmal voram wie beim Turmbau zu Babel. Alle Jungen und Sprachen klingen durcheinander. Es ist aber erstaunlich, inwieweit die deutsche Sprache auf einem internationalen Gewerkschaftskongress vorherrscht. Deutsch verstehen neben den Deutschen Oesterreicher, Schweizer, die Holländer, Schweden, Dänen, Norweger, Polen, Tschechen, die Vertreter der östlichen Randstaaten, die Ungarn, die Jugoslawen, die Rumänen, teilweise die Belgier und andere. Beinahe drei Viertel des Kongresses lauscht also, wenn ein Redner deutsch spricht, oder wenn der deutsche Dolmetscher die Reden überlebt. Auch die Teilnehmer aus den romanischen Ländern und die Engländer sind in der Regel der deutschen Sprache mächtig, weil es sich um Persönlichkeiten handelt, die auf internationalen Kongressen zu Hause sind. Eine sehr große Erleichterung für die Verhandlungen internationaler Kongresse würde es bedeuten, wenn in einer Sprache verhandelt werden könnte. Eine Rede von einer halben Stunde bedeutet für den Kongress ein Zeitverlust von zwei Stunden. Selbst eine Abstimmung zieht sich in die Länge, weil die Worte des Vorsitzenden von den Dolmetschern jedesmal übertragen werden müssen. Auf internationalen Kongressen sind sehr wenig Frauen vertreten. Soweit wir feststellen konnten, waren nur drei Frauen als Delegierte anwesend. Aus Deutschland war die Kollegin Gertrud Hanna da. Man müßte etwas mehr Gewicht auf eine stärkere Delegation von Frauen legen.

Auf internationale Kongresse trifft das Wort von Stresemann zu, daß Politik am weichen Tisch gemacht wird. Viel mehr als in offiziellen Sitzungen lernen sich die Vertreter der verschiedenen Nationen bei Zusammenkünften außerhalb des Kongresses kennen. Beim Glase Bier oder bei einem Essen ist viel eher die Möglichkeit gegeben, gegenseitigen Gedankenaustausch zu pflegen, als bei den Verhandlungen. In Stockholm konnte man so richtig die Erfahrung machen, daß die Gewerkschaftsbewegung

der Welt mehr und mehr eine große Familie bildet. Es ist ein Kreis von Personen mit einheitlichen Zielen, einheitlichem Streben und einheitlichen Gedanken. Alle sind sie von dem Gedanken durchdrungen, den schwerarbeitenden Menschen in allen Ländern das Los zu erleichtern. Denn überall, wo Menschen vorhanden sind, gibt es Unterdrückte und um ihnen zu helfen, ist die Gewerkschaftsbewegung da. Es ist etwas Erhebendes, von dem Gedanken befeuert zu sein, daß die auf einem internationalen Kongress Versammelten, welche Hausfarbe sie auch haben, oder welche Sprachen sie auch sprechen mögen, das gleiche Ziel haben, den in der Tiefe Lebenden Licht, Luft und Leben zu bringen. Die Teilnehmer des Kongresses von Stockholm werden mit gestärktem Mut zu Hause an ihre Arbeit gegangen sein, weil in ihnen das Gefühl befestigt wurde, mit Millionen vieler Länder in einer Front zu marschieren. — Ueber die Beschlüsse des Kongresses berichten wir im nächsten „Steinarbeiter“.

### Urbanische Kraftworte

Dem „Vorwärts“ entnehmen wir nachstehende, auch den „Nichtbayer“ interessierende Plauderei:

„Das Bayerische ist eine männliche Sprache. Es ist groß gegen das gemütliche Frankfurterisch, fastig-sinnlich gegenüber dem Süppreussischen, sein Witz ist trodener als der des rheinischen Platt, gemüthlicher als der der Berliner Zunge; seine Haltung ist würdevoll im Vergleich zum Oberbairischen, kraftvoll im Vergleich zum Wienerischen, klugvoll im Vergleich zum Alemannischen; neben dem Schwäbischen durchsichtig.“ So charakterisiert Johann Lachner das bairische Idiom in einem lustigen und nützlichen Buch „999 Worte Bayerisch“, das er demnächst als „Eine kleine Sprachlehre für Zugereiste, Fremde und Ausländer“ bei Georg Müller in München veröffentlicht. Auf die angenehmste und spaßigste Weise werden wir hier durch das bornige Labrynth dieses Sprachgeistes geleitet, der so viel Urwüchsiges hervorgebracht hat, und dabei spielen natürlich die Kraftworte eine nicht geringe Rolle. „Der Bayer nimmt nicht leicht etwas krumm“, erfahren wir, „sondern freut sich von Herzen über saftige Ausbrüche, auch wenn er selbst damit belegt wird.“ Es gibt keine andere Sprache, in der sich zwei Spähzi (enge Freunde) ihre Eigenschaften in so farbenreichen Worten vorhalten können, kein anderes Volk, bei dem das so unerschöpfliche Heiterkeit auslöst.

Von den folgenden, ihrer ursprünglichen Bedeutung nach durchweg kritisierenden Ausbrüchen kann beinahe die Hälfte ins Komische gewendet werden. Einige sind, unter Freunden gebraucht, direkt anerkennend. Nur lobend sagt man in der Stadt zu einem lustigen Kerl, der viele Spassetteln und Schpapak weiß, er ist ein Witz. Je nach der Lage kritisierend, komisch oder anerkennend sind die Bezeichnungen Troppf, Lump, Sodalump, Bahzi, Gauna, Luada, Spizhu, Spizhuam, heiptling, Schlawihenna (mit Vorsicht zu gebrauchen), Saunur in der Stadt anerkennend, Saggramenta; dazu die

Was irgend gehen will und wanken,  
Muß in der Welt zusammenhalten

# Aus dem Verband für den Verband

Willst du dich am Ganzen erquicken / So  
mußt du das Ganze im Kleinsten erblicken

Jeder Schrift wirklicher Bewegung ist wichtiger als ein Duzend Programme • Karl Marx

Das fränkische Muschelkalksteingebiet einft und jetzt. Kirchheim ist der lebhaft pulstrende Mittelpunkt der fränkischen Muschelkalksteinindustrie. Von hier gehen die Steinerzeugnisse in die weite Welt, den Namen Kirchheim überall bekannt machend. Riesige Steinhälben, Abraum aus den Brüchen, sind wie graue Festungswälle in die Landschaft geschoben, Förderleiste, Seilbahnen, Riesenkrane, gewaltige Werkhallen bedecken weite Flächen. Überall klopft und pocht und meißelt es, Maschinen surren, das harte Schnarren der Steinjäger dringt weit in die Umgebung. Die Eisenbahn schleppt unermüdet rohe Blöcke und behauene Steine fort.

Mit Winden, Meißeln, Hämmern und Kranen schaffen wettergebräunte Männer die Blöcke aus den Brüchen heraus, die mittels Roll- und Seilbahnschienen sowie per Achse in die Werke befördert und den Sägen überantwortet werden. Die Polierer und Schleifer besorgen die Veredlung zum sogenannten „Kirchheimer Marmor“. In langen Hallen geben die Steinmehzen den zyklopischen Brocken künstlerische Form und Gestalt, und ein feines Bildhauervölklein verleiht den fertiggestellten Werkstücken ornamentalischen und figürlichen Schmuck.

Bis zu Kriegsbeginn fanden 1200, bis zum Jahre 1927 ungefähr 1800 organisierte Kollegen im Kirchheimer Gebiet ihren Erwerb. Mit dem streng anhaltenden Winter 1928/29 laute die Beschäftigungsmöglichkeit ab und alle noch hinzukommenden bekannten Ursachen trieben das Gespenst der Arbeitslosigkeit mit Schnelligkeit in alle Betriebe. „In den Höhlen wohnt das Grauen.“ Wo einst fleißige Hände Tag und Nacht unermüdet arbeiteten, wo einst Hasten und Jagen die Arbeitsleistung auf höchste trieb, da herrscht heute Ruhe. Unkraut überwuchert die sonst immer in graubrauner Farbe glänzenden Schutthalben, verrostete Gleise liegen in den Brüchen, in deren Wasserlöchern ruhen jetzt Frösche, die Krane stieren stupid zum Himmel.

Einsam und verlassen liegen in den Steinmehzhütten die Hausbänke. Sie gleichen einem alten, verfallenen Judenfriedhof. Durch die hängengebliebenen Blechschablonen streicht der Wind und entlockt ihnen ein sagenhaftes Raunen aus der guten alten Zeit. Schläfrisch schaut der trodrene Keibstein aus finsterner Ede hervor. Und ein auf dem Geschirrbrett stehengebliebener Maßstrug wirft seinen bleichen Schatten, gedenkt wehmütig seines „leerreicheren“ Zustandes. Alles sonst Bewegliche der Betriebseinrichtungen ist erstarrt, liegt regungslos. Aus einigen zurückgebliebenen, leeren Bierfässern vor der Kantiertür grinst der verdorrnete Alkoholteufel aus den Spundlöchern, fñht sich seiner Anhänger beraubt.

Während der schönsten Jahreszeit sind heute noch 60 Prozent der Steinarbeiter des Muschelkalkgebets arbeitslos. Die wenige Arbeit versuchen die auf Lohnabbau eingestellten Unternehmer mit wenig Arbeitskräften mit größtmöglicher Leistung und allerlei sonstigen Schikanierungen verrichten zu lassen. Die ganze Kraft der Organisation ist auf Abwehr der Verschlechterungen eingestellt. Der Hoffnungskern am Arbeitsfirmament verblaßt für uns Steinarbeiter immer mehr. Böse Jungen behaupten sogar, daß das Steinmehzwerk für die Zukunft nur noch Bedeutung für historische Abhandlungen der Geschichtsschreiber haben werde. In Freudenstreifen wird man sich erzählend unterhalten über den einst so vornehmen Beruf, Museen werden Utensilien zeigen aus dem einst so „ehrbareren Handwerk“.

Die Bierfässer, Schnupftabakpäckchen und Primstschachteln, die einstigen Begleiter und treuen Anhänger des Steinmehzen, werden die Kritis überleben, wir Steinmehzen, Bildhauer und Schaber werden von dem modernen Wirtschaftswagen überfahren oder zur Seite geschleudert.

Noch wenn es uns nicht vergönnt ist, Steine zu meißeln, so wollen wir um so mehr versuchen, an der stichigen Schale der kapitalistischen Profitwirtschaft zu hämmern, damit der Kern der gemeinnützigen Wirtschaftsweise freigelegt wird zum Heile der gesamten arbeitenden Menschheit. Das muß die Lösung aller Kollegen sein im Kirchheimer Muschelkalkgebiet. H. K.

Das Gesicht der „revolutionären“ Gewerkschaftsopposition! Wer die kommunistischen Zeitungen verfolgt, das tägliche Geschrei und Geschimpfe über den „Verrat der Gewerkschaften“ liest und nicht mit der Tätigkeit der Gewerkschaften vertraut ist, kann die Auf-

Eigenschaftswörter abshheiliga (abshheiliger), schlehta, ganz schlehta, vadächtiga oder vadächtiga, oh-drahta eiskoita (zu Trohpf), miserablīga, elendiga, ausghamta. Nur kritizierend und recht beleidigend sagt man Kerl, Lacl, Hammi, Pfundhammi, gshcherta Rammi, um die größeren menschlichen Spielarten zu bezeichnen: Dapp, Schäps, Schohf bei da Nacht, Rindvieh, damisha Kitta, um auf mangelnden Geist anzudeuten; dasselbe in Verbindung mit Unmännlichkeit bedeuten Lapp, Pat-tirl, Dahdir; unfreundlich sind noch Hanswurzt und Strihzi, groß ist das Schimpfwort Krüppi.

Dazu die Eigenschaftswörter damisha, deppata, win-diga, kinkata, niziga, trappta, gshissna (bei Menschen selten), varedta. Die stärkste Beschimpfung ist etwa: Sauhund, varedta! Spezialitäten sind: für Kinder Mistbua, Rohbua, Saubua, Saufraz (auch zu jungen Mädchen) und im härtesten Fall, wenn etwa der Bub dem Vater das Bier umstößt, Scheißkrüppi; für einen alten, gebrechlichen Mann oida Krakla, für einen läppisch gewordenen Greis oida Dah-dir (dagegen ist oide Hüttin eine intim-freundschaftliche Anrede); für einen, der sich unverständlich benimmt, spinnata Deaf; für einen, der unnatürlich ist und immer etwas besonderes macht, Ramphubua (weiblich Ramphenna); für einen Geizigen Schundnigg (Eigenschaftswörter schundi und nohdi); für einen habgierigen Ruach (Zeitwort ruacha).

Schließlich nennt noch der Münchner jene Leute, die aus dem Balkan zum Kunststudium in seine Stadt kommen Schlawihna. Der Ausdruck hat sich dann auf alle übertragen, die lange Haare haben und sich mit verdächtigen Dingen wie Literatur, Schachspielen im Kaffeehaus, modernem Tanz usw. beschäftigen. Der Schlawihna ist ein verdächtiger Mensch und deshalb kann der Ausdruck unter Freunden auch als Anerkennung (siehe oben!) gebraucht werden. Er hat dann den Sinn von Bahzi, vadächtiga!

Die Weibsbilder kommen auch nicht ungeschoren davon. Besonders die alten. Man heißt sie (Einzahl!) oide Trummel, oide Schartain, oide Schraubn; wenn sie recht böse sind Beih-zanga oder Bishgurn. Bei den jungen unterscheidet man zwischen einer faden Wachtl und dem Gegenteil, der Fihitschn (oder dem Fihitscherl) und dem schon ganz sich wegwerfenden Fehn. Schlampon ist eine unordentliche Person, Mistamei ein leeres Schimpfwort, ebenso gsherte Molln und Loas. Dinge werden kritisiert durch die Wörter Glump, Graffi, Schmarrn, Drehg. Glump ist etwas, was nichts taugt, Schmarrn etwas, was nichts heißt. Nun seien noch die kritischen Präfixe erwähnt, Hauptwörter, die man vor andere stellt, um diese zu kennzeichnen. Sie heißen in der Reihenfolge der Steigerung Malejiz, Saggamentis-, Scheiß- und Bluats. Wenn man in ein Wirtshaus kommt und die Kellnerin geht nicht gleich her und fragt, was man will, und hernach ist das Bier auch noch warm, so handelt es sich, je nachdem, um eine Malefizwirtschaft, Saggamentiswirtschaft, Scheißwirtschaft oder Bluatswirtschaft. Malefiz ist ein harmloser Tadel, Bluats eine furchtbare Vermahnung. Außerdem sagt man noch Bruh, womit das Kläglich, Kümmerliche einer Sache betont wird.

fassung gewinnen, daß die KGD. sich wirklich um die Vertretung der Arbeiterinteressen bemüht.

„Im Gebiet Mansfeld streifen die Bergarbeiter. Die Leitung des Streiks liegt in den Händen der von der revolutionären Gewerkschaftsopposition eingesezten Zentralstreikleitung.“

„Die kämpfenden Metallarbeiter Nordwest sind von den reformistischen Gewerkschaftsführern verraten worden. Nur durch zielbewußtes Eingreifen der revolutionären Gewerkschaftsopposition war es möglich, die Lohnabbaupläne der Unternehmer zurückzuweisen.“

„Die revolutionäre Gewerkschaftsopposition zwingt die Unternehmer, die Forderungen der Arbeiter auf Lohnerhöhungen anzuerkennen.“

Täglich findet man in den KPD.-Zeitungen derartige im Fettdruck erscheinende Meldungen über Erfolge der KGD. In neuerer Zeit hat man sich auch der Steinarbeiter im Bezirk Alisleben (Saale) angenommen, weil sich der „faschistische“ Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands angeblich „Bernachlässigungen“ in der Vertretung der Interessen seiner dortigen Mitglieder zuzuschreiben kommen ließ. (?) Der „Klassenkampf“, das Organ der KPD. in Halle, brachte in seiner Nr. 157 vom 8. Juli 1930 die Meldung, daß eine Abteilung der Mosalksteinbrüche Robert Michael in Könnern streikt. Weitere Ausdehnung des Streiks steht bevor! Es wurde weiter mitgeteilt, daß der Vertreter der revolutionären Gewerkschaftsopposition, Kühn aus Halle, in der Versammlung anwesend war und sich dafür einsetzte, daß der gesamte Betrieb in den Streik einbezogen wird. Ein Beschluß im Sinne der Ausführungen von Kühn sei gefaßt und

## Welche Aufgaben hat u. a. die gesetzliche Betriebsvertretung in der Natursteinindustrie und im Steinstraßenbau?

Der Absatz 8 im § 66 des Betriebsrätegesetzes sagt darüber:

„... auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe zu achten, — die Gewerbe-Aufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen, — sowie auf die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken.“

Diese Tätigkeit eines Betriebsrates oder Betriebsobmannes in den Betrieben der Steingewinnung und der Steinbearbeitung und im Steinstraßenbau energisch wahrgenommen, vermindert die unheilvollen Folgen der Berufsgefahren.

eine Kampfleitung, bestehend aus fünf Mann, gewählt! Der Gewerkschaftsbezog des Steinarbeiterverbandes sei zu der Versammlung bestellt gewesen, habe aber mitteilen lassen, daß er nicht kommen könne.

Am Mittwoch, dem 9. Juli 1930, bringt der „Klassenkampf“ eine Notiz, in der mitgeteilt wird, daß die Steinarbeiter des Betriebes Michael in Könnern die Arbeit aufgenommen haben, die gemakregelten Kollegen seien wieder eingestellt. Dieser Teilerfolg sei durch das entschiedene Handeln der revolutionären Gewerkschaftsopposition errungen. Es werde nun in sämtlichen Betrieben der Kampf um Lohnerhöhungen vorbereitet!

„Was ist nun Wahres an diesen weltbewegenden Meldungen des „Klassenkampf“. Zunächst stellen wir fest, daß unser Gauleiter in Halle die Aufforderung der Belegschaft von Michael, am Montag, dem 7. Juli, nach Könnern zur Versammlung zu kommen, nicht persönlich bekommen hat, weil er nicht in Halle, sondern auswärts zu tun hatte; er ist aber am Dienstag, dem 8. Juli, sofort nach Könnern gefahren und hat mit der Firma Michael verhandelt und durchgesetzt, daß die beiden entlassenen Kollegen wieder eingestellt wurden.“

Dieses sind die Tatsachen. Alles andere, was im „Klassenkampf“ geschrieben wurde, ist unwahr. Was nennt denn die KGD. „entchiedenes Handeln“. Wir glauben feststellen zu sollen, daß einzig und allein das entschiedene Handeln dieser Helden darin besteht, die Arbeiterchaft gegen ihre gewerkschaftlichen Organisationen und deren Funktionäre zu erregen. Nichts wie Lug und Trug, nichts wie Schaumbläse ist ihr „entchiedenes Handeln“. Zerplitterung der in den Gewerkschaften zusammengeführten Kräfte der Arbeiter, Schädigung der Arbeiterinteressen, das sind die Leit-

## Vom Kampf um Lohn und Arbeitsbedingungen

Gesperrt:

4. Gau: In Grönningen die Firma Hermann Saal wegen Tarifbruch.

5. Gau: In Essen ist die Aussperrung der Steinarbeiter noch nicht aufgehoben. Steinmehzen und Marmorarbeiter meiden deshalb den Ort.

St. Margarethen (Schweiz). Trotz aller Warnung kommen immer wieder organisierte deutsche Steinhauer hierher, trotzdem St. Margarethen für Steinhauer gesperrt ist. Das es unsinnig ist, dorthin zu fahren, beweist ein Brief eines Sperrebrechers an seinen Vater in Deutschland, in dem es heißt, daß der Betreffende fürs Essen allein 35 Frank die Woche bezahlte und trotz Blasen an den Händen nur 50 Frank verdiente.

Frankreich. In Kolmar (früher Elsch) stehen seit dem 2. Juli Steinmehzen und Schleifer im Streik. Die Unternehmer wollen versuchen, Streikbrecher in Deutschland zu werden. Kein Arbeitsangebot nach dort annehmen!

Zur Beachtung: Von Sperren usw. muß der Redaktion mindestens im Zwischenraum von 2 Wochen kurze Mitteilung zugehen, sonst unterbleibt die weitere Bekanntmachung.

motive der KGD. Wehe den Steinarbeitern, wenn sie sich der Dohut dieser „Revolutionäre“ anvertrauen, nichts als Enttäuschungen werden sie erleben. Besonders hervorheben möchten wir noch, daß an den von unserem Gauleiter geführten Verhandlungen auch die „revolutionären“ Betriebsvertreter teilgenommen haben. Diese werden dabei selbst gesehen haben, wie dieser Gauleiter — „der Verräter“ — die Mitgliederinteressen gewahrt hat. Die Steinarbeiter in den Betrieben Alisleben-Bernburg warnen wir, den Parolen der Schreier zu folgen. Die Vertretung der Interessen der Steinarbeiter liegt dem Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands ob. Dieser wird, wie bisher, auch künftig und in allen Situationen sein Bestes für seine Mitglieder tun, unbeirrt, ob einige Klaffen der „revolutionären“ die Funktionäre als Faschisten und Verräter beschimpfen. Nicht mit großen Reden, sondern mit praktischer, zielbewußter Arbeit ist den Steinarbeitern gebietet.

Deshalb, Steinarbeiter, Vorsicht! Prüft, wo die Verräter sitzen, dann werdet ihr diesen Auch-Arbeiter-Vertretern mit ihrer „revolutionären“ Maske die Tür weisen. Stärkt eure Kampfkraft im Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands.

Demitz-Thumitz. Am 5. Juli beging die Bezirkszahlstelle Demitz-Thumitz in schlichter Weise die Feier des 35jährigen Bestehens. Es wurde ein Konzert geboten, dem ein kurzer Tanz folgte. In einer Ansprache schilderte der Kollege Alwin Schuster den Werdegang der Zahlstelle von 1895 bis jetzt und hob besonders hervor, daß es heute noch 104 Kollegen gibt, die 20 bis 25 Jahre, und 26 Kollegen, die über 25 Jahre dem Verband angehören. Gute Vorbilder für die andern Kollegen.

Die Namen der 25jährigen Jubilare sind: Max Budau, Hermann Budau, Karl Domsche, Hermann Domsche, Emil Gnaud, Friedrich Hensel, Jakob Gebr, Johann Krotz, Friedrich Lehmann, Karl Leopold, Alwin Loh, Joseph Miedl I, Joseph Miedl II, Georg Miedl, Michael Marzel, Johann Paulik, August Pietsch, Alois Prinz, Hermann Probst, Reimund Prohaska, Georg Stadler, Michael Steinger, Jakob Schlager, Rudolf Stöhsel, Max Schulze, Emil Wolf.

Die Zahlstelle spricht die Hoffnung aus, noch recht lange diese treuen Mitglieder in ihren Kreisen wirken zu sehen.

Eisleben. 40 Jahre Organisationsarbeit! Am Sonnabend, dem 21. Juni feierte die Zahlstelle Eisleben ihr vierzigjähriges Bestehen, verbunden mit Ehrungen der sieben Verbands-jubilare. Der Kollege Göhre überbrachte Grüße der Zentrale und sprach über die Gründung und Entwicklung der Zahlstelle. Ge-gründet 1890 als „Vereinigte Steingeresellen Deutschlands“. Der Weg zur Zentralorganisation wurde schon bald darauf gefunden. Schwere Kämpfe haben sich im Verlauf der Jahrzehnte abgepielt, der Erfolg blieb nicht aus. Besonderer Dank galt den Frauen der Kollegen, die dazu beigetragen haben. Des Kollegen Wagner gedachte Göhre besonders, weil er neben seiner 38jährigen Verbandszugehörigkeit auch über 25 Jahre der Zahlstelle als Führer vorstand. Auch für die übrigen Jubilare fand Göhre treffliche Worte. Mit einem Hoch auf den Steinarbeiterverband, auf die Jubilare und die freien Gewerkschaften beendete er seine Ausführungen. — Im Namen der Zentrale wurde den Jubilaren ein sehr kunstvoll entworfenes Gedenkblatt und je „Die Geschichte der Straße“ von Knoll, Band 1 und 2, überreicht. Auch von der Zahlstelle wurden die Kollegen bedacht.

Kolhof. Versammlung vom 28. Juni 1930. Tagesordnung: 1. Der Tarifbruch und der Verstoß gegen das Arbeitszeitgesetz bei der Firma Schimming. 2. Aussprache über das neue eingeführte Material bei der Firma Ritzmann. 3. Bericht über die Verhandlung beim Schlichtungsamt für Straßenbau. 4. Mitteilungen. 5. Herberge, Ortsgeheim. 6. Verschiedenes.

Nachdem der Vorsitzende, Kollege Meyer, die Tagesordnung bekanntgegeben hatte, wurden die drei verstorbenen Kollegen Boi, Gehls und Langberg von der Versammlung durch Erheben von den Plätzen geehrt. Sodann kam eine Auseinandersetzung bezüglich der bei der Firma Schimming beschäftigten Kollegen wegen Nachholung der Arbeitsstunden am Himmelfahrtstage. Hierüber entspann sich eine lebhaftige Debatte. Die Nachholung der Arbeitsstunden wurde vom Vorsitzenden scharf gerügt. Der Punkt 2 mußte ausfallen wegen ungenügender Beteiligung der Belegschaft. In Punkt 3 gab Kollege Meyer Bericht über die Verhandlung beim Schlichtungsamt für Straßenbau. Es handelte sich darum, daß ein Lehrling, der am 23. Juni 1930 28 Jahre alt wurde, 3 Jahre gelernt und außerdem 1 Jahr im Beruf beschäftigt gewesen ist, als vollgültiger Steinger anzuerkennen war; alle anderen müssen eine Gesellenprüfung machen. Es lag vom 24. Mai 1930 ein Verammlungsbeschluß vor, nach dem den wandernden Kollegen ein billiges Ueberrichten ermöglicht werden sollte. Nun hat Kollege Klähr mit dem Herbergswirt Rücksprache genommen, er ist bereit, Abendbrot, Schlafen und Morgenkaffee für 2 Mark zu geben. Die Versammlung stimmte dem zu. Im Punkt „Verschiedenes“ kam die Invalidenversicherung zur Sprache betreffs zu niedrig bemessener Unterstützungsjähe. Aus der Versammlung wurde beantragt: Der Verbandsvorstand wolle in eine Prüfung der Unterstützungsjähe der Invalidenversicherung eintreten und sich folgende Richtlinien zur Grundlage nehmen: Die Unterstützungsjähe sind um rund 100 Prozent zu erhöhen, die Anwartschaft nicht nach Beiträgen, sondern ab 1906 nach Jahren zu bemessen. Zur Begründung des Antrages führte der Antragsteller aus: In Nr. 5 des „Steinarbeiters“ von 1930 wurden von der Zentrale die in Frage kommenden Unterstützungsberechtigten angeführt. Aus den Berechnungen muß man ersehen, daß eine 100prozentige Erhöhung unter Berücksichtigung der im Unglücksfall vorgeesehenen Unterstützung der Berechnung nach Jahren sowie Verwaltungskosten gut tragbar ist, da auch bei diesen Unterstützungsjähen noch ein erheblicher Ueber-schuß bleibt und die Kollegen hoffen, daß die einkommenden Gelder rein den Invaliden zugeführt werden. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Sodann kam noch eine Aussprache betreffs der Wohlfahrtsbücher, die von einzelnen Arbeitgebern nicht ordnungsmäßig ausgestellt wurden.

Wölferbütt. Wiederholt liegt die Notwendigkeit vor, die Verhältnisse des Steinbruchbetriebes der Firma Hagemeyer zu Masbach (Rhön) der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Im allgemeinen ist Hagemeyer der Arbeiterchaft bekannt durch sein Verhalten im Wertragebiet. Denn er versteht es, die wirtschaftliche Notlage der Arbeiter sich zum Nutzen zu machen. Im Laufe dieses Jahres hat er die Akkordjähre schon zweimal reduziert und jetzt tritt er erneut an die Belegschaft heran, ihm eine Fron von 1 1/2 Stunden pro Woche zu leisten. Scheinbar versucht Hagemeyer die alten Raubrittermethoden ins Leben zurückzuführen. Da ihm nun sein Antrag zu schanden wurde, versuchte er einen dritten Abzug vorzunehmen. Dieser Abzug wird aber nicht so glatt non-stattan gehen, da die Arbeiter schon jetzt nicht mehr den lärglichen Unterhalt ihrer Familie verdienen können. Die kleine Belegschaft von circa 120 Mann wird von ungefähr 12 Angestellten bemacht. Hier wäre es am Platze, die Sparmaßnahmen durchgreifen zu lassen. Wir warnen, den Bogen zu überspannen, da sonst die ge-schlossene Belegschaft sich energisch aufrechten wird.

# Rundschau

**Ein Basalt-Lava-Kartell.** Seit Jahren sind Betriebsinhaber des Mayener Grubenfeldes bemüht, durch eine besondere organisatorische Zusammenfassung die vielen Unternehmungen zu interessieren, um so den Widerwärtigkeiten, die sich allgemein dem Naturstein in seiner Verwendungsart entgegenstellen und die sich ganz besonders für das Basalt-Lava-Gebiet verheerend auswirken drohen, entsprechend gewappnet zu sein. Wir lesen darüber beim „Allgemein-Nachrichtendienst“ unterm 16. Juli aus Effen:

„Die Bemühungen, die Basalt-Lava-Industrie in einer festgefühten Organisation zusammenzuschließen, haben jetzt zu einem Ergebnis geführt. Es wurde ein Vertragsentwurf, der vom Basalt-Lava-, Bord- und Plasterstein-Verband vorgelegt worden war, in einer Versammlung einstimmig genehmigt. Dem Vertrag, dem für die weitere Entwicklung der Basalt-Lava-Industrie besondere Bedeutung beigegeben wird, sind bis jetzt rund 95 Prozent aller Betriebe des Basalt-Lava-Industriegebietes beigetreten.“

Dieser Zusammenschluß, der an und für sich durchaus nötig ist, muß natürlich auch die Arbeiter jener Gesteinsart fester und lüdenloser an unseren Steinarbeiter-Verband herandrücken.

**Neuer Vertrag in der schwedischen Steinindustrie.** Unter Mitwirkung des staatlichen Schlichters Professor Hilding Kjellman wurde am 26. Juni für die Straßensteinindustrie im mittleren und nördlichen Bohuslän ein neuer Vertrag abgeschlossen. Er gilt für ungefähr 6000 Arbeiter. Der Stundenlohn wurde für die am niedrigsten bezahlten Arbeitergruppen um 2½ Ore erhöht und für die übrigen um 2 Ore. Die Akkordpreise wurden ebenfalls erhöht. Der Vertrag gilt zwei Jahre. Für die Steinindustrie in Halland und Blekingen wird noch wegen eines neuen Vertrages verhandelt. — Bei den Maschinensteinhauern in Rizö und Tullboden ist infolge von Streitigkeiten um einen neuen Vertrag ein Streik ausgebrochen. Am Streik beteiligten sich ungefähr 400 Arbeiter.

**Deutscher Sprachkursus.** Anfang August beginnt in der Sprachenschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins ein Abendkursus „Deutsch für Deutsche“. Der Kursus dauert drei Monate und erstreckt sich auf folgende Fächer: Mündliche und schriftliche Übungen in Rechtschreibung und Sprachlehre, „mir oder mich“, Anfertigung von Aufsätzen. Das Ziel des Unterrichts besteht darin, die Kursteilnehmer zum fehlerfreien Sprechen und Schreiben der deutschen Sprache anzuleiten.

Zur Deckung der Unkosten wird für den ganzen Kursus ein Beitrag von 10 Mark erhoben. Erwerbslose Kursteilnehmer zahlen die Hälfte. Die benötigten Lehrbücher werden unentgeltlich geliefert. Anmeldungen (schriftlich oder persönlich) in der Geschäftsstelle der Sprachenschule: Berlin W 35, Potsdamer Straße 52.

**Auf Grund des § 220 Abs. 4 und des § 221 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 (Reichsgesetzbl. I S. 187)** wurde das Reichsamt für Arbeitsvermittlung, das bis dahin einen Bestandteil der Reichsarbeitsverwaltung bildete, der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung als Hauptstelle eingegliedert. Ein Teil des Arbeitsgebietes der früheren Reichsarbeitsverwaltung wurde unmittelbar vom Reichsarbeitsministerium übernommen, ein anderer Teil, darunter die laufende Verwaltung des „Deutschen Arbeitsjahrmuseums“ (früher: Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt), ging an die dem Reichsarbeitsministerium unterstehende „Reisverwaltung der Reichsarbeitsverwaltung“ über. Die Aufgaben des „Deutschen Arbeitsjahrmuseums“ beschränken sich nunmehr nicht nur auf die Beschaffung und Pflege der Ausstellungsgegenstände, vielmehr wurde es notwendig, das Museum baulich und organisatorisch auf eine neue Grundlage zu stellen und den Fortschritten des Arbeitsschutzes und der Gewerbehygiene entsprechend auszubauen, sowie durch Einrichten von Lehrgängen, Vorträgen und dergl. den Wirkungsbereich zu erweitern. Während die übrigen Aufgaben der „Reisverwaltung“ ohne weiteres dem Ministerium eingegliedert werden können, bleibt für die Leitung des Arbeitsjahrmuseums eine größere Selbstständigkeit und Beweglichkeit erforderlich, so daß sie zweckmäßig auch weiterhin in Form einer selbständigen Verwaltung erfolgt. Die neue Reichsbehörde „Deutsches Arbeitsjahrmuseum“ wird mit Wirkung vom 1. April 1930 mit dem Sitz in Berlin errichtet und dem Reichsarbeitsministerium unterstellt. Die Errichtungsverordnung ist im Reichsgesetzblatt Nr. 22 Teil I S. 193 vom 5. Juli 1930 veröffentlicht und im Reichsarbeitsblatt Nr. 20 Teil I abgedruckt.

**Kollege Emil Weill gestorben.** Ein alter Kämpfer ist noch verhältnismäßig jung an Jahren dahingegangen. Emil Weill war Redakteur bei dem Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter. Er leitete dort das Fachblatt für die Fleischer. Seit langem krankte er an einem Magenleiden. Nun wurde er von seinem Leiden erlöst. Kollege Weill war Angestellter des ehemaligen Verbandes der Fleischer. Seit August 1910 war er dort als Gauleiter tätig. Im Herbst 1922 übernahm er die Redaktion der Fleischerzeitung. Vom Jahre 1923 bis 1925 war er Bevoll-

## Bekanntmachungen aus den Zahlstellen Bezirken und Gauen

**6. Gau: Karlsruhe.** Der frühere Kassierer der Zahlstelle Niederkirchen bei Kaiserslautern: **Josef Schönaamsgruber**, wird dringend ersucht, wegen umgehender Regelung seiner Verpflichtungen gegen den Verband, seinen jetzigen Aufenthaltsort der Gauleitung in Karlsruhe, Schützenstr. 16, bekanntzugeben, andernfalls werden deutlichere Bekanntmachungen an dieser Stelle erfolgen.

**Wiesbaden.** Vertikale Reiseunterstützung erhalten nur noch 1. Kollegen, die mindestens 78 volle Beiträge geleistet haben und 2. Kollegen unter 20 Jahren.

**Gleiwitz.** Die Kollegen **Albin Köstner**, geb. 3. 12. 1888 zu Kronach (Bayern), **Johann Möckel**, geb. 5. 4. 1889 zu Ziegel-erden (Bayern), **Heinrich Möckel**, geb. 19. 5. 1893 zu Ziegel-erden (Bayern) sind 7 Wochen beitragsrückständig und nun spurlos verschwunden.

**Kirchhausen.** Die Pfisterer **Michael Hinkofer**, geboren am 16. 8. 1909 in Mainz, **Johann Stöggauer**, geboren am 18. 2. 1908 in Eisenberg bei Tittling, Niederbayern, **Alwin Hübner**, geboren am 23. 2. 1905 in Wöhrdorf bei Hauzenberg, sind von hier abgereist und haben ihre Interimsstellen in größter Unordnung liegen lassen. Hinkofer versteht das Fahrensehen sehr gut, denn er war bei mehreren Leuten in Kost und Logis und hat überall einen schönen Posten hinterlassen.

Vertikale Reiseunterstützung wird nicht mehr gezahlt in: **Jena, Oberaula, Schleswig.**

**Verlorene Mitgliedsausweise.** In Langendreer das Verbandsbuch Nr. 98 681 für **Anton Jansen**, Kammer. In Würzburg Nr. 104 512 für **Franz Marold**, Schleifer. In Weimar Nr. 104 451 für **Erich Kathemer**, Steinmetz. In Harzburg Nr. 28 045 für **Wilhelm Reinecke**, Brecher. In Forst Nr. 80 751 für **Jo. Weinert**, Steinseger.

Am Ort zureisende und in Arbeit tretende Kollegen melden sich immer vorher beim Zahlstellenvorstand. Wer das unterläßt, hat keinen Anspruch auf Kollegialität und deren Auswirkung!

mächtiger der Ortsgruppe Berlin des gleichen Verbandes. Nach dem Zusammenschluß mit dem Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter wurde er wiederum Redakteur. Er war ein Muster eines pflichtgetreuen und fleißigen Angestellten. Seine Organisation hat einen bewährten Kämpfer und die Angestellten derselben haben einen aufrichtigen Freund und Kameraden verloren. Die Redakteure der Gewerkschaftsblätter haben ihn gern in ihrer Mitte und selten hat er bei einer Veranstaltung gefehlt. Nun ist er dahin gegangen und uns bleibt es übrig, sein Andenken in Ehren zu halten.

**Die Kartellierung belastet den Arbeitsmarkt.** Das Landesarbeitsamt Westfalen stellt in seinem Bericht vom 7. Juli Betrachtungen über die Auswirkung der Wirtschaftskrisen 1926 und 1930 an. Es wird darauf hingewiesen, daß 1926 sämtliche öffentlichen Körperschaften auf Grund ihrer wenig belasteten Finanzlage mit ihrem Kredit auf dem in- und ausländischen Kapitalmarkt ein umfangreiches Arbeitsbeschaffungsprogramm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aufstellen konnten. Auch die Industrie war im Begriffe, ein umfassendes Rationalisierungsprogramm durchzuführen, wodurch namentlich die Baukonjunktur eine Belebung erhielt. Dann heißt es: „In diesem Jahr fehlt uns nicht nur die Aussicht auf ein durchgreifendes Umstellungsprogramm der Industrie, da die technische Rationalisierung im wesentlichen abgeschlossen ist, vielmehr belastet die im schnellen Tempo fortschreitende Kartellierung der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie, die mit einer starken organisatorischen Rationalisierung und Standortverschiebung verbunden ist, den Arbeitsmarkt ganz außerordentlich.“ Dieses Urteil einer halbamtlichen Stelle über die Zusammenhänge der Kartellierung und dem Arbeitsmarkt ist bemerkenswert. Die Kartellierung verteuert nicht nur die Preise, sondern belastet auch noch die Allgemeinheit mit den Kosten für die Unterhaltung der Arbeitslosen.

## Am 14. September 1930 Neuwahl des Reichstages

Endlich! so werden mit uns viele Kollegen ausrufen, wurde am 18. Juli mit der wirklich nicht mehr erträglichen Gesetzeschusterei des Deutschen Reichstages durch Auflösung Schluß gemacht.

Auflösung, weil in der jetzigen Zusammensetzung des Reichsparlaments mit den vielen Interessentengruppen keine Verständigung über die unglücklichen Vorschläge der noch unglücklicheren Regierung Brüning möglich war. Sie hat um reaktionärer Pläne willen heimlich und hintertäts an der Beseitigung der Regierung Herm. Müller mit Erfolg gearbeitet und dadurch selber die Krise herausgeschworen, die sie nun trotz großer und kräftiger Worte nicht lösen konnte. Die deutsche Arbeiterschaft hat mit immer größerem Ingrimm das Programm der Brüning-Regierung durchschaut und verfolgt; hiervon nur einige wenige Proben:

- Abbau der Löhne.
- Abbau der Arbeitslosenversicherung
- Abbau der Krankenversicherung.
- Abbau der Wöchnerinnenunterstützung.
- Abbau der Kriegs- und Berufs-Invalidenunterstützung.
- Die Regierung kämpfte gegen den Abbau der Großpensionen.

Die Verhandlungsberichte des Reichsparlaments waren in der letzten Zeit tatsächlich die unerquicklichste Lektüre. Nun muß das Volk entscheiden, es wird voraussichtlich dieser unmöglichen Regierung Brüning die zweite und endgültige Niederlage bereiten, die sie nach all dem Geschehen durchaus verdient.

Es gilt zu rüsten und zu kämpfen, damit der Wille der Wähler, allen voran der Arbeiterwähler, in das Reichsparlament eine dauernd frische Brise hineinbringt, damit der Kampf der Notleidenden gegen die Satten, der Kampf um die Rechte der Arbeit, der Kampf zwischen Arbeit und Kapital, kein kleines Geschlecht findet.

Also Mitglieder des Steinarbeiterverbandes in Stadt und Land, auf dem Posten zur Reichstagswahl am 14. September 1930!

**Produktionsverminderung und Lebenshaltungsaufwand.** Die halbjährlichen Wirtschaftsberichte der Reichsreditgesellschaft sind immer sehr lesenswert. Ueber die gegenwärtige Situation im Wirtschaftsleben und Zukunft der Entwicklung entnehmen wir dem neuesten Bericht folgende Ausführungen: „Die industrielle Produktion geht schneller zurück als der Lebenshaltungsaufwand. Der Ausfall an Kaufkraft, der hierdurch entsteht, hat, soweit er nicht durch Vorratsverringerung wettgemacht wird, zur Folge, daß entsprechend weniger dauerhafte, durch Generationen zu nutzende Güter hergestellt werden können, wie z. B. Häuser oder Verkehrsanlagen. Der Befriedigung dieses Bedarfs müssen daher wieder umfangreiche Mittel zugeführt werden, notfalls selbst durch Einschränkung des Verbrauchs an Gütern, die auf die Dauer entbehrlich sind. Wenn sich durch Produktionsverminderungen so einschneidender Art wie die gegenwärtigen die Kaufkraft des Volkes in ihrer Gesamtheit verringert, dann erhält die Wichtigkeit der Bedürfnisse, die mit der verminderten Kaufkraft noch befriedigt werden können, eine andere Bedeutung. Das auf die Dauer wichtige Bedürfnis muß dem minder wichtigen, beispielsweise der Bedarf an Wohnungen dem Bedarf an Gütern des verfeinerten Lebensgenusses, vorgezogen werden. Von den letzteren, notfalls entbehrlichen Gütern entfällt in der Regel auf unmittelbare oder mittelbare Einfuhr oder auf Waren, die im Auslande abgesetzt werden können, ein größerer Teil als von den Investitionsgütern. Den Verbrauch an Entbehrlichem einschränken und das freierwerbende Einkommen der Befriedigung notwendigen Bedarfs an dauerhaften Gütern zuzuwenden, bedeutet nicht Verminderung, sondern Erhaltung der Kaufkraft.“

**Unternehmer für Konsumvereine!** Bei den letzten Verhandlungen über Lohn und Arbeitszeit in der Nordwestgruppe der Eisenindustrie setzten sich die Unternehmer sehr lebhaft für eine allgemeine Preissenkung ein. Sie erkannten an, daß uns eine Senkung der Eisenpreise allein nicht auf den Weg der Besserung bringen kann. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, daß nicht nur die Werkskonsumanstalten, sondern auch die Konsumvereine in den letzten Wochen erhebliche Preisentkennungen bis zu annähernd 10 Prozent durchgeführt hätten. Von einem Vertreter der freien Gewerkschaften wurde entgegengesetzt, daß diese Preisentkennungen — im Gegensatz zur Nordwestlichen Gruppe — ohne Lohnabbau erfolgt seien! Interessant ist es, daß bei dieser Gelegenheit ein maßgebender Unternehmervertreter ausführte, die Gewerkschaften müßten die Arbeiterschaft aufklären, nicht immer im nächsten und teuersten Laden zu kaufen, sondern einige Schritte mehr nicht zu scheuen und in das billige Geschäft zu gehen oder in den Konsumverein! Wir bekennen, daß wir in dieser Frage einmal zu 100 Prozent mit dem betreffenden Unternehmer einig gehen, sofern diese Ausführungen ernst gemeint waren. Erkennen auch die Unternehmer der Schwerindustrie, daß das Spiel der freien Kräfte auch in der Bedarfswirtschaft unrationell arbeitet und daß eine planmäßige Bereitstellung von Waren und Bedarfsartikeln, wie unsere Konsumvereine es tun, im Interesse einer gut geleiteten Volkswirtschaft liegt? Allen Arbeitern, Angestellten und Beamten aber sollte dieses Arbeitgeberwort eine Mahnung sein, durch eine rege Mitgliedschaft im Konsumverein tatkräftig an einer planmäßigen Preisentkennung mitzuarbeiten. Es lohnt sich für jeden!

# Adressenänderungen

- Gau: **Freienwalde.** Kass.: Fritz Has, Eberswalder Str. 76.
- Gau: **Kieja.** Vorj.: Max Paumer, Niedrig Nr. 37, Kieja-Land.
- Gau: **Calbe.** Vorj.: Hermann Landschulze, Schloßstraße 36.
- Gau: **Annem.** Vorj.: Artur Lindmann, Witten-Annen, In der Markt 220. — **Duisburg.** Vorj.: Theodor Wanders, Schultestraße 92. — **Hamm.** Vorj.: u. Kass.: J. Schön, Dortmundstraße 0. W. I. Nr. 213.
- Gau: **Haslach.** Kass.: Philipp Oswald, Sandhasenstraße 1.
- Gau: **Biechtach.** Kass.: Kaver Bielmeier, Tresdorf, Post Biechtach (Niederbayern).
- Gau: **Barterode.** Postbezeichnung: Barterode (Göttingen-Land). Kass.: Gustav Schäfer, Barterode 123, Göttingen-Land.
- Gau: **Uelzen.** Vorj.: Hermann Kolschorn, Ebstorf (Kreis Uelzen), Lutterstraße 147. Kass.: Heinrich Ewigleben, Wriedel, Post Ebstorf (Kreis Uelzen).

# Briefkasten

**Bad B.** Ein Abzug von der Miete ist in dem strittigen Fall nicht zulässig. Die Schadenersatzansprüche müssen eingeklagt werden, voraussichtlich wird der Hauswirt verurteilt zum Ersatz des Schadens.

**E. K., Neusalza.** Altersrente ist selbstverständlich steuerfrei. Wer hat denn dort die Steuer verlangt? — Für Februar können jetzt noch keine Anmeldungen angenommen werden. Sobald Aufforderung herauskommt im „Steinarbeiter“, Ende des Jahres, bitte Antrag wiederholen.

**S., Karlsruhe.** Wer sollte denn das wissen? — Dazu gehört schon ein kleiner Wink. Im Verbandsvorstand wird darüber kein Buch geführt. Wird aber bei Gelegenheit nachgeholt!

**Wülfert, R.** Die von Dir geschilderten Zustände sind sehr beklagenswert, dennoch will der „Steinarbeiter“ dem periodenweise erscheinenden Knüppelabzug, der sich „Steinprolet“ nennt, keine Konkurrenz machen. Mit dem Appell an die Faust, mit Beleidigungen und Beschimpfungen wird an der Lebenshaltung der Kalkarbeiter nichts geändert und anderes noch viel weniger.

**Wiesn., Groß-R.** Die genannten Materialien fehlen in unserer Sammlung. Lieferung sehr erwünscht. Dank im Voraus.

**L., Br.** Gewiß, die wirklichen Freunde lernt man bei solchen Vorgängen kennen. Nur den Mut nicht verlieren.

# Bücher und Zeitschriften

**Robert Rubinszky, „Rehr am“.** Roman. Mit 102 Zeichnungen des Verfassers. 303 Seiten. Ganzleinen. Verlag Der Buchkreis G. m. b. H., Berlin SW. 61. 1930. Preis im Buchhandel 4,80 Mark (für Mitglieder nur 3 Mark). „Es liegt alles an der Perspektive“, so meint der „Rehr“ dieses humoristisch-satirischen Romans einmal. Sein Verfasser, der ostpreussische Maler-Dichter Rubinszky, verfügt über die seltene Gabe, die Dinge und Menschen um sich aus einer originalen und originellen Perspektive zu sehen, und dazu die noch selteneren Gabe, sie so, wie er sie sieht, zugleich mit der Schreib- und mit der Zeichenfeder zu fixieren. Einen neuen Beweis für diese seine Eigenperspektive, für seinen bald leicht ironischen, bald scharf angelegten Humor bietet nun nach dem feinerzeit begelstert aufgenommenen „Rehr am“ und der „Tob“ (Juni 1929) Rubinszky in der größeren Form des „Angela und der Tob“ (Juni 1930). Rubinszky ist ein Mensch, der durch ein phantastisches Erlebnis, einen Ueberfall, sich in einen Arbeiter verwandelt und nunmehr seine alte, die bürgerlich-kapitalistische Welt kritisch und von dem Verstandenen völlig die des klaffenbemühten Proletariats ist. Der Rahmen der Erzählung ist so weit gespannt, daß darin eine ganze Reihe aktueller Probleme ihre Beleuchtung erfahren. Die Zeichnungen des Verfassers umspielen in der gleichen ironisch-satirischen Haltung die Themen und Nebenthemen des Romans. In anknüpfender Weise erheben sie sich in dem prologischen Jotus an der „Kapitalistischen Gesellschaftsordnung“. Wir wünschen dem Buche weiteste Verbreitung, trotzdem es zum Schluß abfällt und wahrscheinlich nicht jeden Leser befriedigt. Eine gewisse agitatorische Wirkung ist dem Roman eigen. Der billige Preis des Buches sollte ihm einen guten Abzug bei den Massen des arbeitenden Volkes sichern.

# Anzeigen

## Pflasterhämmer

aus bestem Schweisstahl, **Rammen, Brechstangen** und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb **Otto Teske, Berlin N 31** Brunnenstraße 82

## Sparkasse der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G.

Spareinlagen von 1 RM an werden entgegengenommen in der Zentrale Berlin, Postcheckkonto Berlin 3698, in den Filialen Bremen, Postcheckkonto Bremen 532 84, Breslau, Postcheckkonto Breslau 414, Dresden, Postcheckkonto Dresden 2102, Frankfurt a. M., Postcheckkonto Frankfurt a. M. 426 79, Hamburg, Postcheckkonto Hamburg 325 30, sowie in den Ortsausschüssen des ADGB

**Steinarbeiterhosen** aus III-Drahtleder mit 12er Schuß u. Ledertaschen 15.— Mk., aus II-Drahtleder 9.— und 6.50 Mk., **Mauersocken** 1.20 Mk.

Echt Lindner-Manchesterhosen Qual. I 17.—, II 15.—, III 11.— Mk. vers. n. Maß b. Bestellung von 20 Mk. frei Haus, Preisliste u. Muster gratis. **Emil Hohlfeldt, Dresden 6, Ritterstr. 2**

Den bekanntesten u. bestbewährten handgearbeiteten Steinbruchschuh, **4.175** Realste Beliefer. Hochw. Qualität.

Verlangen Sie Preisliste **Herm. Welbers** Berufsschuhwerk **Bad Godesberg**

# Gestorben

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

In **Stolp** am 21. Juni der Steinschläger **Gottlieb Klammer**, 63 Jahre alt, vom Auto überfahren.

In **Riesa** am 29. Juni der Steinsetzer **Hermann Schaaß**, 65 Jahre alt, Herzlähmung, 1 Jahr 8 Monate krank.

In **Bernburg** am 1. Juli der Steinsetzer **Karl Heller**, 38 Jahre alt, lungenkrank, 8 Jahre krank.

In **Berlin** am 2. Juli der Steinsetzer **Fritz Ristow**, 69 Jahre alt, Herzschwäche, 2 Jahre krank; am 17. Juli der Steinmetz **Fritz Schneider**, 56 Jahre alt, Blinddarmentzündung, 1 Woche krank; am 16. Juli der Schleifer **Philipp Lauf**, 62 Jahre alt, Herzmuskelentartung.

In **Zeil** am 2. Juli der Steinmetz **August Heim**, 48 Jahre alt, Unglücksfall.

In **München** am 10. Juli der Steinsetzer **Andreas Baumgartner**, 40 Jahre alt, Blasenoperation, 2 Wochen krank.

In **Haslach** am 12. Juli der Dreher **Alfred Herzog**, 24 Jahre alt, Lungenentzündung, 6 Tage krank.

In **Groß-Kunzendorf** am 15. Juli der Schleifer **Josef Karpstein**, 51 Jahre alt, Verkehrsunfall, Wirbelsäulenbruch.

EHRE IHREM ANDENKEN

Verantwortliche Schriftleitung: **Hermann Siebold**; Verlag **Ernst Winkler**, beide in Leipzig. Druck: **Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft**, Leipzig.

# Die Gewerkschaftsbewegung als Kampfobjekt

Natürliche und unnatürliche Gegner / Von Alexander Knoll

II.

Schon vor der Aufhebung des Sozialistengesetzes hatte sich der Gewerkschaftsgedanke erneut in der Arbeiterschaft geregt. Ein Beweis dafür, daß er auf die Dauer nicht zu unterdrücken ist. Natürlich müßten die Gewerkschaften noch immer sehr vorsichtig auftreten; denn noch hatte sich an den politischen Zuständen ja nichts geändert. Es bestanden — neben dem Sozialistengesetz — noch immer alle die schon erwähnten vereinsgesetzlichen Hindernisse. Und Polizei und Gerichte waren in dieser Zeit selbstverständlich nicht gewerkschaftsfeindlicher geworden. Aber man erkannte natürlich auch in der Arbeiterschaft, daß sich in der politischen Atmosphäre ein Witterungsumschlag zu vollziehen im Begriffe war; und so traf auch sie ihre Maßnahmen. Als das Sozialistengesetz fiel, stellte die im selben Jahre eingesetzte Generalkommission der Gewerkschaften unter der Leitung von Karl Legien fest, daß es in Deutschland 57 Verbände mit 277 000 Mitgliedern gab! Es war also gegen das Jahr 1878 eine Verhundertfachung der Mitgliederzahl eingetreten.

Das war ein hoffnungsvoller und hoffnungsfreudiger Anfang für den Wiederaufbau der Gewerkschaften. Den „Kampf mit geistigen Waffen“, den das Bürgertum an Stelle der Bismarckschen Gewaltpolitik proklamiert hatte, fürchtete man in den Gewerkschaften nicht, ebensowenig natürlich in der Partei. Außerdem hatte sich das liberale Bürgertum und auch ein Teil des durch das Zentrum vertretenen Bürgertums schon in den sechziger Jahren zu dem Gedanken bekannt, auf dem die Gewerkschaftsbewegung beruhte: dem Gedanken der Koalitionsfreiheit. Für die Gewerkschaften mußte also, abgesehen von den schon mehrfach erwähnten einzelgesetzlichen Schranken, die Bahn der Entwicklung wieder frei sein. Es sollte sich sehr bald herausstellen, daß sich allzu viel nicht geändert hatte. Allerdings konnten Polizei und Gerichte nicht mehr, wie unter dem Sozialistengesetz, die Gewerkschaften ohne weiteres verbieten. Das war aber auch alles. In anderer Hinsicht, besonders in der Anwendung und Auslegung der sonstigen für die Gewerkschaften in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen und polizeilichen Maßnahmen, sollte sich sehr bald herausstellen, daß da noch ganz anderes möglich war, als man vor dem Sozialistengesetz für möglich gehalten hatte. Es war so recht die Zeit, von der Friedrich Engels in der Einleitung zur Schrift von Marx: „Die Klassenkämpfe in Frankreich“, sagten konnte:

„Dem . . . Umsturz, dem es gerade jetzt so gut bekommt, daß er das Gesetz hält, können sie (seine ordnungsparteilichen Gegner. Berf.) nur bekommen durch den ordnungsparteilichen Umsturz, der nicht leben kann, ohne daß er die Gesetze bricht.“

In der Tat, was in dieser Zeit an Auslegung der Gesetze gegen die Gewerkschaften oftmals geleistet worden ist, unterscheidet sich wenig oder gar nicht von offener Beugung der Gesetze. Und die Parteien, die den „geistigen Kampf“ gegen den „Umsturz“ proklamieren hatten, ließen es ruhig geschehen.

In erster Linie waren es wieder die einzelstaatlichen Vereinsgesetze, die im Kampfe gegen die Gewerkschaften herhalten mußten. In fast allen dieser Gesetze war zum Beispiel die Bestimmung enthalten, daß politische Vereine nicht miteinander in Verbindung treten durften. Um den Gewerkschaften durch diese Bestimmung beikommen zu können, mußte man ihnen natürlich erst beweisen, daß sie „politische“ Vereine waren. Sie selbst bestritten es selbstverständlich und auch mit Recht. Sie konnten darauf verweisen, daß es für die Arbeiter, die sich politisch betätigen wollten, ja die politische Organisation gebe. Das hat ihnen nicht geholfen. Das höchste preussische Gericht, das Obertribunalgericht, hat es fertig gebracht, auch die Beschäftigung mit der Lohnfrage als „politische Betätigung“ zu erklären. In sich war das für die einzelnen Gewerkschaften, solange man jede einzelne Gewerkschaft nur als „einen“ Verein betrachtete, noch zu ertragen, da es in der Praxis lediglich darauf hinausgelaufen wäre, daß der einzelne für politisch erklärte „Verein“ nicht mit anderen gleicher Art in Verbindung treten konnte. Es hätte praktisch also allenfalls der Zusammenschluß in der Generalkommission oder einer ähnlichen Körperschaft unterbunden werden können. Und daß eine Gewerkschaft, auch eine solche, die an verschiedenen Orten Mitgliedschaften (Zahlstellen, Zweigvereine) besitzt, im Grunde genommen doch nur ein „Verein“ ist, sollte man eigentlich als selbstverständlich ansehen. Mit dieser Feststellung wäre aber der Zweck, den man erstrebte, nicht erreicht gewesen. Es mußte deshalb der Versuch gemacht werden, juristisch nachzuweisen, daß jede Zahlstelle in einem Gesamtverbande, trotz ihrer Verbundenheit mit dem Gesamtverein (Verband), ein „Verein“ für sich war. Auch das gelang der ordnungsparteilichen Rechtsprechung und damit war erreicht, daß man nunmehr auch dem einzelnen Verbände zu Leibe gehen, das heißt ihn auflösen konnte — wegen Verstoß gegen das Verbot des „Anverbindungstretens“. Denn nunmehr deduzierte man so: ist auch nur ein Glied des in Frage kommenden (Gesamt-)Vereins ein politischer Verein, dann ist es auch die Gesamtheit der Einzelvereine (Zahlstellen), mit denen der angegriffene Einzelverein in Verbindung getreten ist — ergo fallen sie alle unter das Verbot! —

Damit waren die Schikanen, die auf Grund der Politischeklärung eintraten, noch längst nicht erschöpft. War eine Gewerkschaft oder ein Glied derselben durch gerichtliches Urteil für „politisch“ erklärt, dann durften ihnen auch keine weiblichen und keine jugendlichen Mitglieder angehören; denn diesen beiden Kategorien von Staatsbürgern war die Mitgliedschaft in politischen Vereinen überhaupt verboten. Leiter von politischen Vereinen, die gegen dieses Verbot verstießen, wurden strafrechtlich verfolgt und außerdem brachten sie die von ihnen geleitete Organisation in jedem Falle in die Gefahr, aufgelöst bzw. verboten zu werden.

Man suchte sich einmal vorzustellen, was das Verbot, Frauen und Jugendliche als Mitglieder aufzunehmen, für eine ganze Anzahl von Gewerkschaften praktisch bedeutet! — Natürlich ließ man alle solche Maßnahmen und Schikanen nicht tatlos über sich ergehen. Wurde eine Gewerkschaft oder ein Teil einer solchen aufgelöst, dann versuchte man es mit der Gründung einer neuen Organisation. Aber es ist doch klar, daß damit den Gewerkschaften das Leben sehr erschwert wurde und daß sich auch viele Mitglieder, die innerlich noch nicht genügend gefestigt waren, dadurch einschüchtern ließen. Polizeiliche Hausdurchsuchungen und Sittierungen taten ihr möglichstes, um diesen Effekt noch zu verstärken.

Aber es gab noch andere „gesetzliche“ und sonstige Mittel, den Kampf um den wirtschaftlichen Aufstieg der Arbeiterschaft zu erschweren. Eines dieser Mittel, das namenlose Erbitterung und Empörung in den Reihen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft auslöste, weil es viele Opfer in ihren Reihen forderte, war der frühere § 153 der Gewerbeordnung. Er ist am 22. Mai 1918 aufgehoben worden. Er besagte:

Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrenverletzung oder durch Verurteilung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) teilzunehmen, oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindern oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt.

Durch diesen § 153 war ein Zustand des Ausnahmeregimes für die Arbeiterschaft geschaffen worden, und zwar in doppelter Hinsicht. Einmal setzte er für alle Fälle der Verletzung Gefängnisstrafe fest, während nach dem allgemeinen Strafrecht die aufgeführten Delikte auch mit Geldstrafe geahndet werden konnten. Den strafbaren Begriff der „Verurteilung“ kennt das allgemeine Strafrecht überhaupt nicht. Zum anderen, und das war das Schlimmste, ist der

§ 153 praktisch nur gegen Arbeiter zur Anwendung gelangt, obwohl es nachweislich an zahlreichen Fällen, wo Arbeitgeber in schroffer Weise dagegen verstoßen haben, die auch zur Kenntnis der Staatsanwaltschaft gebracht worden sind, nicht gefehlt hat, die aber nicht verfolgt wurden.

Die Rechtsprechung gegen Arbeiter auf Grund des § 153 hatte sich zuletzt zu einer Spitzfindigkeit und Rigorosität entwickelt, daß selbst gut bürgerlichen Juristen und juristisch denkenden Laien angst und bange davor wurde. Man konnte Hände darüber schreiben, was da alles als Beleidigung, als Nötigung, als Drohung, als Verurteilung angesehen und bestraft worden ist! Die harmlosesten Handlungen, von einem Streikenden gegen Streikbrecher begangen, genühten, um die Streikenden noch länger hinter schwebende Gardinen zu stecken. Ja, es genügte die Tatsache, daß ein Streikbrecher sich bedroht glaubte oder fühlte, um den in Frage kommenden Streikenden den Prozeß zu machen. Das Zeugnis eines einzigen Streikbrechers, und mochte es auch sonst der moralisch schmutzige Kerl sein, wog vor Gericht mehr als die Aussagen von zehn bisher gänzlich unbescholtenen Arbeitern — wenn sie zu den Streikenden gehörten. Das ist sogar an Gerichtsstelle offen ausgesprochen worden. Das Reichsgericht stellte sich auf denselben Standpunkt; es hat sich nicht scheut, hier zweierlei Recht zu verkünden, indem es in allen Fällen, wo Arbeiter in Frage kamen, die hier skizzierte Anwendung des § 153 billigte, in einem anderen Fall jedoch, wo es sich um einen in Verurteilung erklärten Arbeiter handelte, die Verurteilung durch die gewerkschaftliche Organisation der Ärzte ausdrücklich billigte und für straflos erklärte.

Das alles geschah natürlich unter dem Gesichtspunkt, die gewerkschaftliche Betätigung der Arbeiterschaft nach Möglichkeit zu hemmen und einzujagen. Trotz des geltenden Koalitionsrechtes erblickten Polizei, Behörden und Gerichte, nicht zuletzt auch die Regierung in jedem streikenden Arbeiter so etwas wie einen Rebellen und Verbrecher. Mit Recht konnte daher Professor Lujo Brentano, dessen achtzigster Geburtstag kürzlich auch in der Partei- und Gewerkschaftspresse in entsprechender Weise erwähnt wurde, in einer seiner Schriften sagen:

„Die deutschen Arbeiter haben zwar Koalitionsrecht, jedoch, wenn sie es benutzen, werden sie bestraft.“

Die Juristerei war unermüdet tätig in der Auffindung und Erfindung immer neuer juristischer Fallen und Fangeisen für die gewerkschaftliche Betätigung der Arbeiterschaft. Daß der § 153 selbstverständlich Anwendung fand in allen Fällen, wo eifrige Gewerkschaftsmitglieder in der Werbung für ihre Organisation zu Mitteln griffen, die vielleicht nicht immer ganz gesellschaftsfähig waren, braucht nur beispielsweise erwähnt zu werden. Es ist sicher dabei manchmal vorgekommen, daß ein gesetzlich unzulässiger Zwang angewendet wurde. Wenn man sich jedoch vergegenwärtigt, daß in dieser selben Zeit in der sogenannten guten Gesellschaft gegen mißliebige Persönlichkeiten mit den Mitteln des schärfsten gesellschaftlichen Boykotts, gesteigert bis zur Schroffsten gesellschaftlichen

Achtung, gearbeitet wurde, ohne daß ein Hahn danach krächte, dann hat man ein Bild von dem zweierlei Recht, das allgemein üblich war. Man denke nur an den Duellzwang, dem sich kein „Gebildeter“ entziehen konnte, obwohl das Duell gesetzlich verboten war. Diese Art der „Rechtsprechung“ gegen gewerkschaftliche Sünder war, wie schon gesagt, ein Ausfluß des beherrschenden Kampfes gegen die Gewerkschaften, war offenkundige Klassenjustiz.

Der Polizei ein besonderer Dorn im Auge war das Streikpostensystem. Das Reichsgericht selbst hat in einem berühmten gewordenen Falle dahin entschieden müssen, daß, solange das Streikpostensystem nicht generell, d. h. ohne weiteres, verboten wurde, es müßten schon verkehrs- oder sicherheitspolizeiliche Gründe für ein solches Verbot vorliegen, was aber die Polizei im Falle zu Fall festzustellen habe. Nach diesem salomonischen Entscheid erblühte beinahe jeder Polizist in jedem Streikposten ein „Verkehrshindernis“ — und jagte ihn fort oder verhaftete ihn, denn, so hatte das Reichsgericht erklärt, derartige polizeiliche Maßnahmen unterliegen nicht der Nachprüfung der Gerichte, wenn sie im Rahmen der der Polizei durch Gesetz verliehenen Befugnisse erfolgten.

Daß damit in der Tat auf dem Wege über die Polizeigesetze das Koalitionsrecht zum erheblichen Teile aufgehoben war, verursachte den Vätern dieser juristischen Weisheit keine Kopfschmerzen.

Im allgemeinen Strafrecht gibt es einen Paragraphen 253, der von Erpreßung handelt. Erpreßung ist es, wenn ich von einem anderen unter Androhung von Gewalt oder sonstigen Nachteilen einen Vermögensvorteil zu erlangen suche, auf den ich rechtlich keinen Anspruch habe. Erpreßung gilt als gemeines Vergehen. Es steht deshalb Gefängnisstrafe darauf.

Es hat Zeiten gegeben, wo man auch diesen Paragraphen gegen Arbeiter angewandt hat, die einen Mitarbeiter durch „Drohung“ oder „Gewalt“ zum Eintritt in die Gewerkschaft zu zwingen suchten. In den meisten Fällen wurde die „Drohung“ in der Ankündigung erblickt, daß man im Weigerungsfalle nicht mehr mit dem Betroffenen zusammenarbeiten würde. In einzelnen Fällen hat man auch seine Entlassung vom Arbeitgeber gefordert. Das letztere darf nicht geschehen, es kann auch nach der heutigen Rechtsprechung zum Schadenersatz verpflichtet. Aber eine „Erpreßung“, ein gemeines Vergehen also, erblickt die heutige Rechtsprechung darin nicht mehr. Es dürfte auch heute noch nicht nachzuweisen sein, ebensowenig wie in früheren Jahren, worin denn der „Vermögensvorteil“ für den „Erpreßer“ liegen soll, den er für sich in einem solchen Falle erlangen könnte. In der Wirklichkeit liegen die Dinge doch so, daß sich der „Erpreßte“ eines Vermögensvorteils — in Form höheren Lohnes u. a. — erfreut, den die Gewerkschaft auch für ihn herausgeholt hat, obwohl er nichts dazu getan, ja unter Umständen der Gewerkschaft den Kampf um die Lohnerhöhung noch erschwert hat. Trotzdem sind auf Grund einer derartig verstiegenen Jurisprudenz in einzelnen Fällen Gefängnisstrafen bis zu drei Monaten verhängt worden, wegen Erpreßung — von Rechts wegen! —

Damit möchten wir dieses Kapitel vom Kampf der Polizei und Gerichte gegen die Gewerkschaften schließen, ohne damit sagen zu wollen, daß wir alles angeführt hätten, was dazu aus einer Geschichte von 50 Jahren zu sagen wäre. Dem Leser bleibt es überlassen, an Hand unserer Darstellung Vergleiche mit der Gegenwart zu ziehen. Vielleicht kommt auch er zu dem Schluß, daß doch vieles nicht nur anders, sondern besser geworden ist.

(Fortsetzung folgt.)

## Das neue thüringische Wegegesetz

Durch die Verschmelzung der mitteldeutschen Kleinstaaten zum Freistaat Thüringen ergab sich die Notwendigkeit der Schaffung eines neuen Wegegesetzes. Der alte Zustand, daß in jedem der ehemaligen kleinen Fürstentümer eine Reihe zum Teil völlig veralteter Gesetze, Wegegesetze und Wegeordnungen bestand, konnte nicht länger aufrechterhalten werden. Nach Erledigung der vorbereitenden Arbeiten legte die Regierung im Jahre 1928 dem Landtag einen Entwurf vor, der nach Abänderung in verschiedenen Punkten 1929 Gesetz wurde.

Das neue thüringische Wegegesetz umfaßt 58 Paragraphen. Die Einleitung bringt die Eingliederung des Wegerechts in das gesamte thüringische Verwaltungsrecht und für das ganze Gesetz gültige Begriffsbestimmungen. Ueber die Pflichten der Gemeinden und Kreise, öffentliche Wege zu unterhalten, macht nicht die Polizei, sondern die Gemeindeaufsichtsbehörde, da die Wegeunterhaltung Selbstverwaltung ist. Die Wegespolei wird von der Verkehrspolei getrennt. Die Wegespolei wird in drei Teile gegliedert, und zwar fallen die im Gemeindebezirk liegenden Ortswege und Ortsverbindungswege unter die Unterhaltungspflicht der Gemeinden; 1830 Kilometer bisheriger Staatsstraßen müssen die Kreise übernehmen; das Land unterhält grundsätzlich nur noch die dem Durchgangsverkehr dienenden Straßen, etwa 800 Kilometer. Der Träger der Wegelast ist verpflichtet, die öffentlichen Wege nebst Zubehör nach den Erfordernissen des Verkehrs und der Art der Wege zu unterhalten. Bei Ortswegen erstreckt sich die Wegelast auch auf die Reinigung und Beleuchtung der Wege. Das Land hat Ortswege nur hausgemäß zu unterhalten. Der Grundgedanke des Gesetzes wird darin erblickt, daß die Wegeunterhaltung durch Gemeinde und Kreis Selbstverwaltung ist, das Aufsichtsrecht hat der Staat.

Das thüringische Landstraßennetz hat eine Länge von etwa 8400 Kilometer. Davon werden rund 5600 Kilometer von den Gemeinden unterhalten, 2800 Kilometer unterlagen bisher der Unterhaltungspflicht des Landes. Nach dem neuen Gesetz sollen im Wege der Abgabe rund 1800 Kilometer des Staatsstraßennetzes an die Kreise übergehen. Diese Bestimmung hat heftige Kritik

herausgefordert, weil sich die Straßen zum Teil im schlechten Zustande befinden und die Regierung sich eine Last abwälzt. Statistische Unterlagen über den Unterhaltungsaufwand der Landstraßen gibt es nicht. Bei der Beratung des Wegegesetzes im Ausschuß vermachte die Regierung dahingehende Fragen nicht zu beantworten.

Thüringen erhebt für die Deckung der Straßenunterhaltungskosten keine Steuer, sondern verwendet hierzu den dem Lande zustehenden Anteil aus der Kraftfahrzeugsteuer. Dieser Anteil betrug in den Jahren 1928 rund 4,3 Millionen Mark, 1929 rund 4,8 Millionen Mark und 1930 rund 5,9 Millionen Mark. Davon wurden an die Gemeinden gegeben 1928: 891 000 M., 1929: 300 000 M. und 1930: 400 000 M. Für Bau und Unterhaltung der Straßen wurden im Jahre 1928 1 529 600 M., 1929 2 280 000 M. aufgewandt. Für das Jahr 1930 sind in den Voranschlägen des Haushaltsplanes 3 089 000 M. vorgesehen.

Da bei dem thüringischen Straßennetz die Straßen mit leichten Decken überwiegen, ist die Abnutzung außerordentlich groß und die Aufwendungen für Instandsetzung und Ausbau stehen in keinem Verhältnis dazu. Die gründliche Erneuerung wird zwar von allen Seiten gefordert, aber die Flüssigmachung der Mittel läßt auf sich warten. Vielleicht gibt das neue Wegegesetz die Möglichkeit dazu. Uebersehen werden kann aber nicht, daß auch das neue Wegegesetz seine Mängel hat. Es sieht keine Zentralstelle vor, wo die Fäden aus den Kreisen und Gemeinden zusammenlaufen. Das macht die Ueberblicklichkeit unmöglich. Durch eine solche Einrichtung wird das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden und Kreise nicht geschmälert. Zum Zweck der Vereinheitlichung sind solche Zentralstellen unumgänglich notwendig. Inmehrin ist aber mit dem neuen Gesetz der bisher bestehende unumgögliche Zustand, daß in dem kleinen Lande Thüringen an zwanzig verschiedene Wegegesetze bestanden, beseitigt worden. Die rechtliche Lage hat eine Klärung erhalten. Es ist nur zu wünschen, daß die anderen Länder, deren Wegegesetze ebenfalls veraltet sind, sich bald dazu entschließen, neue, der Verkehrsentwicklung Rechnung tragende Wegegesetze einzuführen. E. N.

## Konsumverein und Landwirtschaft

Der im nunmehr a u f g e l ö s t e n Reichstag seitens der politischen Vertreter des Privathandels mit Ausnahme der gewerkschaftlichen Konsumvereine geführte Kampf stellt früher oder später auch die Landwirtschaft vor eine ernste Frage. Nämlich vor die Frage, ob es den Interessen des landwirtschaftlichen Erzeugers entspricht, an der Seite der Händler die gewerkschaftlichen Verbraucherorganisationen bekämpfen und ihre Entwicklung hemmen zu helfen, welche die einzige Grundlage für das reibungslose Funktionieren der landwirtschaftlichen Absatzorganisationen bilden. Da sehen sich die Führer der großen landwirtschaftlichen Zentralverbände mit den Vertretern der konsumgenossenschaftlichen Zentralen im „Wirtschaftsausschuß“ der deutschen Erzeuger- und Verbraucherorganisationen bei internationalen Wirtschaftskongressen zusammenstellen in zutreffenden gemeinschaftlichen Entschlüsse die Interessengemeinschaft zwischen landlichen Erzeuger- und konsumgenossenschaftlichen Verbraucherorganisationen fest und in den Parlamenten bekämpfen die landwirtschaftlichen Abgeordneten bzw. Interessenvertreter dieselben Organisationen mit Sondersteuern, um dem Privathandel zu nützen und sich selbst — zu schädigen.

Ein unmöglicher Zustand. Besonders unmöglich unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Landwirte und landwirtschaftlichen Genossenschaftsorganisationen nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern Steuererleichterungen und sogar Steuerfreiheit genießen, wo zu gleicher Zeit unter Mitwirkung ihrer parlamentarischen Vertreter die Konsumvereine zugunsten des Privathandels mit Sondersteuern belastet werden! Welche Gefühle und welche Konsequenzen diese Tatsache allmählich bei den vier Millionen konsumgenossenschaftlich organisierten Verbrauchern erzeugen muß, kann sich jeder vorstellen, dessen Gerechtigkeitsgefühl noch nicht gegen gewalttätiges und fieses Unrecht abgestumpft ist.

Die Frage ist aber auch von internationaler Bedeutung. Dem Internationalen Genossenschaftsbund, der im August d. J. in Wien

seinen Kongreß abhält, und dem aus 35 Ländern der Welt 55 Millionen genossenschaftlich organisierte Verbraucherkonsumvereine angehören, ist nun auch der große kanadische „Weizenpool“, das ist die größte genossenschaftliche Organisation der Landwirte der Welt, offiziell als Mitglied beigetreten. Dadurch wird der Weizenpool direkte geschäftliche Beziehungen mit den europäischen Konsumgenossenschaften erlangen, deren Großverkaufs-Gesellschaften in Verbindung mit der bereits bestehenden Internationalen Genossenschaftsbank mit Internationaler Großverkaufs-Gesellschaft eine glänzende organisatorische und finanzielle Grundlage bilden. Und beim organisierten Getreidebezug wird es nicht bleiben, weil ganz automatisch auch weitere wichtige exportfähige landwirtschaftliche Erzeugnisse einer so groß und großzügig aufgezogenen konsumgenossenschaftlich organisierten Bedarfsdeckung zwischen Landwirtschaft und Verbraucher potenzierte Rationalisierung des Güteranstrahmens bedeutet. Wogegen auch mit den Mitteln einer großagrarischen Zollpolitik und selbst mit Einfuhrverboten nicht anzukommen ist, weil die internationalen Wirtschaftsverflechtungen eine solche Politik von vornherein unterbinden.

Wenn diese für die europäische, insbesondere aber für die deutsche Landwirtschaft gefährliche Entwicklung, die in der Eroberung eines genossenschaftlichen Absatzmarktes von zirka 25 Millionen Verbraucherkonsumvereinen durch die kanadische und amerikanische Landwirtschaft liegt, rechtzeitig abgefohren werden soll, dann darf die deutsche Landwirtschaft und insbesondere die der Klein- und Mittelbauern nicht länger mehr die Konsumgenossenschaften als Gegner auf steuerpolitischem Gebiet behandeln, lediglich um dem Privathandel die Kastanien aus dem Feuer zu holen, sondern sie muß die anerkannte Interessengemeinschaft mit den Konsumgenossenschaften zu ihrem ureigensten Nutzen fördernd in Schutz nehmen.

Es ist ein ernstes Problem, vor das die politischen Genossenschaftsführer der Landwirtschaft gestellt sind. Und sie müssen — Farbe bekennen.

## Jugendnot

Eine private Jugendberatungsstelle in Berlin hat nach dem ersten Jahre ihres Bestehens eine Uebersicht über ihre Tätigkeit herausgebracht. Für uns ist das Material aus dem Grunde bedeutungsvoll, weil es zeigt, welche Wünsche die Jugendlichen haben. Es eröffnet einen aufschlußreichen Einblick in die Beweggründe, die die Jugendlichen veranlassen, die Beratungsstelle aufzusuchen. Daß dabei die Berufsangelegenheiten in dem Vordergrund stehen, kann nicht überraschen. Das Berufsleben der Jugendlichen wird heute von Härten begleitet, viele Dornen stehen am Arbeitsweg der Jugendlichen. Dank der rührigen Tätigkeit der Gewerkschaften, die sich in den letzten Jahren der Jugendlichen besonders angenommen haben, ist schon vieles besser geworden.

Die Beratungsstelle wurde in dem Berichtsjahr von 667 Jugendlichen aufgesucht. Davon waren 419 Jungen und 248 Mädchen. Das Alter der beratenen Jugendlichen schwankte zwischen 15 bis 20 Jahren. Es waren 144 Lehrlinge, 112 kaufmännische Angestellte, 197 gelernte und ungelernte Arbeiter, 86 Schüler, 51 Studenten, 18 Hausangestellte und 59 haben ihren Beruf nicht angegeben. 264 Jugendliche waren arbeitslos, 58 obdachlos und 93 hatten Mangel an ausreichender Bekleidung. Hieran ist bemerkenswert die hohe Zahl der jugendlichen Arbeitslosen.

Was wollten die Jugendlichen? 107 kamen wegen Konflikten mit den Eltern und Pflegern, 15 suchten Anschluß und Gemeinschaft, 49 hatten Konflikte mit ihrem Arbeitgeber und 25 mit der Schule und dem Lehrer, 57 Jugendliche kamen in Fürsorgeerziehungssachen und 39 wegen Straftaten, 142 wollten in Berufsangelegenheiten beraten werden und suchten Stellung, 46 hatten um Unterbringung für die Zeit der Schwangerschaft und um Erledigung von Alimentationsangelegenheiten, 136 Jugendliche erbaten Sexualberatung und 51 wollten sich in verschiedenen anderen Angelegenheiten beraten lassen.

Danach standen die Berufs- und Sexualfragen und Konflikte mit den Eltern in dem Vordergrund. Auch die Konflikte mit dem Unternehmer nehmen einen hohen Prozentsatz ein. Es waren hauptsächlich Lehrlinge, die wegen solcher Konflikte erschienen. Daß sie nicht den richtigen Weg gewählt haben, liegt klar auf der Hand. Eine private Einrichtung kann Arbeitskonflikte nicht beseitigen, dazu sind die Gewerkschaften da, die nicht nur darin geschulte Kräfte besitzen, sondern auch über die notwendigen Erfahrungen verfügen. Anschluß an seine Gewerkschaft ist aus solchen Gründen für jeden berufstätigen Jugendlichen eine Notwendigkeit.

Die Not der Jugendlichen ist hauptsächlich eine wirtschaftliche Not. Die Existenzfrage spielt bei dem größten Teil der Rat-suchenden die wichtigste Rolle. Die Unsicherheit und die Verzweiflungssituation, die schon viele Jugendliche zu verhängnisvollen Schritten getrieben hat, drückt allen Fragen den Stempel auf. Niemand holt sich aus Übermut Rat. Was man will, ist Hilfe in einer Lage, aus der man allein keinen Ausweg mehr finden kann. Die Arbeiterjugend ist doppelt schwer von der wirtschaftlichen Ungunst der Zeit betroffen. In jeder Arbeiterfamilie ist einer arbeitslos und die Aussichten für dauernde Beschäftigung sind äußerst gering. Bei den heutigen trostlosen Wirtschaftsverhältnissen hat jede Beratungsstelle für Jugendliche einen großen Lauf. Aus der Hoffnung heraus, daß vielleicht dort Hilfe wird, kommen die Jugendlichen. Doch wäre es um sie und ihre Zukunft verhängnisvoll, wenn die Jugendlichen den Mut sinken lassen würden. Erinnern wir uns des großen Goetheschen Dichterswortes: „Nur der verdient die Freiheit und das Leben, der täglich sie erobern muß.“ In diesem Sinne weiterzuringen um ein besseres Los der Arbeiterklasse, das muß auch fernerhin unsere Lebensaufgabe sein.

## Gewerkschaftliche Jugendleiterkonferenz in der Bundeschule des DGB in Bernau

Kürzlich trafen die in den Verbandsvorständen und in den Bezirken des DGB tätigen Jugendleiter zu einer Konferenz in Bernau zusammen, um organisatorische Angelegenheiten zu erörtern und um sich mit der veränderten Situation auf dem Gebiete des Berufs- und Fachschulwesens zu befassen.

Genosse Dr. Staubinger, Staatssekretär im Preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe, hatte zu dem Punkt: „Aufstieg vom Beruf“ die einleitenden Ausführungen übernommen, denen etwa folgende Gedankengänge zugrunde lagen:

Bei der Kritik unserer Zeit werden die Fragen des Arbeiteraufstiegs und des um sich greifenden Berechtigungswehens mehr und mehr erörtert. Bitter empfindet es die Arbeiterschaft, daß vor und nach der Revolution nichts wesentlich Neues für die Aufstiegsmöglichkeit ihrer Kinder geschaffen wurde. Noch immer entscheidet der Geldbeutel und nicht die Begabung darüber, wer die höhere Schule oder die Universität besuchen könne. An den vorhandenen geringen Aufstiegsmöglichkeiten nehme die Arbeiterschaft einen verhältnismäßig kleinen Anteil. Nur 2 bis 3 v. H. der Studierenden unserer Hochschulen entstammten Arbeiterkreisen. 19 bis 20 v. H. der Universitätsstudierenden dagegen stellten bürgerliche Schichten, die über gleich geringes Einkommen verfügten. Seien also die Arbeiterkinder unbegabt? In erster Linie sei für diese Mißverhältnisse einerseits die geringe Zahl und die Art der Begabung der Erziehungsbeihilfen und andererseits eine gerade für die Begabungsentwicklung des Arbeiterkinds ungünstige Erziehungsmethode schuld. Neben den Schulgeld- und Lehrmittelerleichterungen kämen die Eltern, die auf die Mitarbeit des Kindes in der Familie zeitig angewiesen seien, Unterhaltungszulüsse in Frage. Außer der unbedingt notwendigen Erhöhung der Stipendien bestehe schon die Schwierigkeit, Schulen und Lehrertätigkeit zu erweitern, wachse die Gefahr der Ueberfüllung der höheren Schulen und Hochschulen. Bereits heute klagten Angestelltenverbände über den Druck, den die arbeitsjüngenden überfüllten Akademikerstufen auf den Arbeitsmarkt der Angestelltenberufe übten. Um das akademische Proletariat einzuschränken, um also auch hier Umschichten für die Erziehung aufgewandten Kapitals nicht falsch anzulegen, sei erste Voraussetzung die Einschränkung der Aufnahme von Schülern an den höheren Lehranstalten überhaupt. Wirksamstes Mittel sei Auslese der Begabten in Uebergangsklassen von der Volksschule zur höheren Schule. Begabten Schülern minderbemittelter Eltern gehörten Stipendien, unbegabte Bemittelte hätten keinen Anspruch auf die Schulen, die schließlich von Kommunen und Staat mit großem Aufwand unterhalten würden. Schülern, deren Begabung sich erst in späteren Jahren entfalte, sollte die Möglichkeit zum Aufstieg nicht versperrt sein. Denn bei den Berufen, wie bei den Hochschulen müßten Eignungsprüfungen auch denen die Pforten öffnen, die nicht die normale Erziehungslaufbahn genommen hätten.

Wolle man den Arbeiteraufstieg ernstlich, so müsse man auch eine Aenderung unserer bisherigen Erziehungsmethode anbahnen. Das Arbeiterkind sei in der Kinderfamilie der Straße mehr nach der realen anschaulichen Seite hin entwickelt. Das Kind bürgerlicher Eltern bringe eine stärkere formale begriffliche Entfaltung mit, die oft durch ausgesprochenes Selbstbewußtsein gefördert sei. Durch neue Erziehungsmethoden — zum Beispiel Werkunterricht — müsse ein Ausgleich geschaffen werden. Man solle nicht soweit gehen, wegen dieser Unterschiedlichkeit der Vorbildung reine Aufstiegschulen für Arbeiterkinder oder Arbeiter-Universitäten zu fordern. Der Arbeiterjugend auf den höheren Schulen und vor allem auf den Universitäten müsse vielmehr ein Zusammenhalt geschaffen werden. Geeignete Räume zu gemeinsamer Erholung und

für die notwendige Ruhe bei den Hausarbeiten könnten hierzu beitragen.

Das Mißtrauen der Arbeiterschaft gegenüber Lehrern und akademischen Berufen sei heute noch übergroß. Gerade deshalb müsse der Aufstieg von Menschen gefördert werden, die inneres Verständnis für die Not der Arbeiterschaft aus eigenem Erleben hätten. Tiefe Zweifel seien vorhanden, ob nicht durch die heutigen, oft verständnislosen Erzieher die Arbeiterjugend zu Anschauungen erzogen werde, die im Gegensatz zu denen ihrer Eltern ständen. Daher sei nach wie vor gerade auf die Auswahl und vor allem auf die Ausbildung unserer Volkserzieher besonders Bedacht zu nehmen.

Der heutigen Ausbildung unserer Lehrkräfte stehe die Arbeiterschaft mit großen Befürchtungen gegenüber. Wohl seien die Studienpläne verbessert, der Pädagogik, praktischen Übungen mehr Raum wie früher gegeben — aber im Zuge des zunehmenden Berechtigungswehens habe man die Ausbildung unseres Volksschullehrers in der Hauptsache an die Voraussetzungen des Abiturs geknüpft. Auch diese Volkserzieher würden heute Schichten entnommen, die in von der Arbeiterschaft abgelehnten gesellschaftlichen und politischen Gedankengängen lebten. Das zunehmende Berechtigungswehens sei eine Chinisierung des Volkes. Unverständlich sei, daß neben das Abitur, die höhere Reife, noch eine mittlere Reife gesetzt werden solle. Man verleihe damit Verwaltung und Wirtschaft dazu, für ihre leitenden Kräfte und Beamten eine einseitige Normalbildung zu verlangen, die heute begabten Kindern der Arbeiterschaft in der Hauptsache verschlossen sei. An Stelle dieser Barrieren, die unser Volk dreiteilten in höher-, mittel- und unzureichende Menschen, müßten Eignungsprüfungen in weitem Umfange auch außerhalb der Normalaufbahn ausgebildeten und befähigten Kräften Aufnahmemöglichkeit schaffen.

Im ganzen sei es fraglich geworden, ob der bisherige Erziehungsgang der höheren, der allgemeinbildenden Schule allein die notwendigen Erziehungsgrundlagen schaffen solle für die Weiterausbildung gerade praktischer Berufsarten. Es habe sich bei den höheren Fachschulen gezeigt, daß Schüler mit Volksschulbildung, mit guter Lehre und nach Besuch der Ausbildungskurse der Fachschule im Durchschnitt bessere Noten erzielten als solche, die von höheren Schulen mit Obersekundareife gekommen seien. Für die höheren praktisch-technischen Berufe sei eine gute Berufserfahrung, eine erweiterte Anschauung vielfach die bessere Grundlage für die theoretische Ausbildung als die begriffliche Vorbildung der höheren Schule, selbst wenn eine mehr oder minder ernste praktische Volontärzeit ihr gefolgt sei. Der preussische Handelsminister Dr. Schreiber habe bei der angefangenen Reform der Wirtschaftsschulen nunmehr einen solchen berufsbildenden Berufsaufstieg geschaffen und diesen bereits bei der Ausbildung der Gewerbelehrer gleichberechtigt neben den Ausbildungsgang der höheren Schulen gestellt. Es solle ein Aufstieg von den Fachschulen zu den höheren Fachschulen geschaffen werden. Es werde ein Weg von diesen zu den Technischen Hochschulen erstrebt. Heute sei bereits zugesagt, daß bei dem Uebergang von der höheren Fachschule zur Technischen Hochschule vier Fachschulsemester bei Ablegung der Erprobungsprüfung angerechnet werden sollten. Richtiger sei, die Aufnahme bei der Technischen Hochschule statt von der Erprobungsprüfung von einer Eignungsprüfung besonderer Art, die ohne den unnötigen Wissensballast der höheren Schule beschränkt sei, abhängig zu machen. Das solle nicht eine Minderung der notwendigen Wissensvoraussetzungen zur Weiterarbeit an der Hochschule bedeuten. Der gleiche Weg müsse auch für die pädagogischen Akademien freigemacht werden. Damit sei nunmehr eine unmittelbare Verbindung der höheren Fachschule zur Ausbildung der Gewerbelehrer gegeben und von der Volksschule die Brücke zur Hochschule geschlagen. Nach dem Plan des Handelsministeriums sollten die Gewerbelehrer und Gewerbelehrerinnen künftig ihre fachliche und pädagogische Ausbildung an berufspädagogischen Instituten erhalten, die den wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten in Frankfurt a. M. und Köln sowie der Handelshochschule in Berlin angegliedert seien. Gewerbelehrerinnen sollten außerdem noch im Königsberger Institut in Anlehnung an die dortige Handelsschule ausgebildet werden.

An den Universitäten und Handelshochschulen werden die allgemeinen Fächer, wie Pädagogik, Psychologie, Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik belegt. Die enge Verbindung zwischen Instituten und Hochschulen sei der Ausbildung der Gewerbelehrer besonders förderlich, da es gerade für sie darauf ankomme, neben den fachtechnischen Spezialkenntnissen, die in der Hauptsache das Institut zu vermitteln habe, eine vertiefte methodische Schulung in allgemeinen Wissensgebieten auf der Hochschule zu erhalten. Besonderer Wert werde dabei nicht auf die Fülle des Kolleghörens, sondern auf die Entwicklung in Übungen zu legen sein. Wesentlich sei ferner, daß durch diese Reform neben dem Aufstieg über die Fachschulen auch den unmittelbar aus der Praxis kommenden die Möglichkeit zur Gewerbelehrausbildung gegeben werde. Facharbeiter und Handwerker könnten zu diesem Zweck besonders eingerichtete Kurse besuchen, um dann zu weiteren Studien durch eine Eignungsprüfung zugelassen zu werden, in der neben der pädagogischen Befähigung, den notwendigen Wissensgrundlagen vor allem die Bewährung im Beruf bewertet werde. Damit sei eine entscheidende Brücke in das Berechtigungswehens gelegt. Wohl könnten auch Abiturienten sich nach zweijähriger Praxis zum Gewerbelehrerberuf melden. Voraussetzung zur Aufnahme seien aber die in der Eignungsprüfung nachgewiesenen fachlich-praktischen Kenntnisse. Hier werde ein großer Versuch zum Aufstieg unternommen, der nur dann gelingen könne, wenn ihr Arbeitnehmer und Arbeitgeber unterstützten. Um eine praktische Zusammenarbeit von Schulen und Wirtschaftskreisen zu sichern, sollten Beiräte an den Instituten gegründet werden, in denen Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie Vertreter der Hochschule, des Institutes und der Gemeinde zusammenarbeiteten. Diese Beiräte seien mit den Prüfungsordnungen, mit der Stipendienvergabe, der Ausgestaltung der Lehrpläne und den Aufnahmebedingungen zu befassen. Bei der Gewerbelehrausbildung sei unter den Anmeldebedingungen eine zahlenmäßige Aufnahmebeschränkung von vornherein notwendig. Diese werde erzielt durch Auswahl der Befähigten. So könne eine Hebung des Bildungsgrades erreicht werden, die diesem schwierigen unserer pädagogischen Berufe nur dienen könne. Mit diesem neuen Bildungsgang unseres Gewerbelehrers müßte die Ausgestaltung der Berufsschulen und höheren Fachschulen Hand in Hand gehen. Die Ausbildung unserer Arbeiterschaft sei die Vorbedingung zur Erhaltung unserer Wirtschaftsgeltung. Nur die technisch-wissenschaftliche Weiterentwicklung verbürge die zukünftige ökonomische Grundlage unseres Volkes.

Die sehr rege Aussprache bewegte sich in den Gedankengängen der Referenten, zeigte aber auch die Mängel auf, die heute dem Berufsschulwesen noch anhaften. Für die Industriejugend in ländlichen Gebieten und auch für die Mädchen bietet die Berufsschule noch nicht genügend Einmütigkeit bestand in der Ablehnung der von bestimmten Interessentkreisen propagierten „mittleren“ Reife. In den Jugendgruppen der Gewerkschaften werde mehr als bisher auf die beruflichen Bildungsmöglichkeiten hingewiesen werden müssen, die sich dem tüchtigen jungen Arbeiter bieten. Besonders befähigte jüngere Gewerkschafter wären auf die Gewerbelehrausbildung hinzuweisen.

Ueber die Tätigkeit des Verbandsjugendsekretariats für die örtlichen Jugendgruppen sprach dann der Jugendsekretär des Bau-gewerksbundes, Kollege Bitternif, während Walsche über die Beratungen des Berufsausbildungsgesetzes im Reichstag, den Reichsausschuß der Deutschen Jugendverbände und über einen im Juli stattfindenden Jugendleiterlehrgang berichtete. Eine Befähigung der gesamten Schulanlage gab den Konferenzteilnehmern ein Bild von dem Leben und Treiben in der Bundeschule.

## Gewerkschaftsjugendtag in Köln

Eine machtvolle Demonstration der freigewerkschaftlichen Jugend von Rheinland, Westfalen und Lippe. — 15 000 Fackeln leuchteten am Rhein.

12 000 junge Proletarier marschierten am 21. Juni in die Domstadt, in geschlossenen, festgefühten Kolonnen, 12 000 Jungarbeiter und Jungarbeiterinnen, geeint durch das Streben nach dem gemeinsamen Ziel. Aus allen Teilen des deutschen Westens waren sie herbeigeeilt. Mit wehenden roten Sturmbannern und lustig flatternden Fahrtenwimpeln marschierten sie in die Stadt. Alte und neue Weifen vom unermüdblichen Kampf um die Befreiung aller Schaffenden zitterten mahmend und doch freudig, siegesbewußt durch die Straßen und Gassen. Zu wuchtigem Bekenntnis wurde die festliche Kundgebung in der großen Messehalle. Was sich die Jugend auf einem ihrer früheren Jugendtage gelobte, hält sie weiter im Bann. Nie brach sie wesentlich den Schwur.

Wir wollen, daß die arbeitende Klasse frei werde von wirtschaftlicher Ausbeutung; daß sie gleich werde allen anderen Gliedern der Gesellschaft. Wir geloben brüderliche Kameradschaft allen, die mit uns verbunden sind für die gleichen Aufgaben und das gleiche Ziel. Unwandelbare und unüberbrückliche Treue der gewerkschaftlichen Organisation, die uns führen soll, und der wir dienen wollen!

Unvergesslicher Ausklang der Veranstaltungen am Sonnabend, der mächtige Fackelzug, an dem über 15 000 freigewerkschaftlich organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen teilnahmen.

Große Stunden erlebte das proletarische Jungvolk am Sonntag, dem 22. Juni, an dem eine kurze Dampferfahrt ins Rheintal unternommen wurde. Dem ganzen Rheintalverkehr von Köln bis hinauf zu den sieben Bergen, ja bis zur Mündung der Ahr, wurde durch die von Tausenden von Jugendlichen besetzten Sonderdampfschiffe in den frühen Morgenstunden und dem späteren Nachmittag eine ganz besondere Note aufgedrückt.

Festrede des mit stürmischem Beifall begrüßten früheren Reichsministers des Innern Genossen Severing in der Messehalle:

Der heutige Tag soll kein Festtag mit buntem Tand und Klitter sein. Und doch empfinde ich gerade an diesem Tage die lebhafteste Genugtuung. Auch ich war einmal jung, wie der jüngste unter euch. Und ich habe damals wie ihr erkannt, daß das Los der Arbeiter nur durch den engsten Zusammenschluß der Arbeiter verbessert werden kann. Das war zu einer Zeit, in der die Gewerkschaften Deutschlands sich eben zu Zentralverbänden zusammengeschlossen hatten und nach einem langen Zeitraum der gewerkschaftlichen und politischen Ruhe darangehen konnten, für die Interessen der Arbeiter, für eine vernünftige Gestaltung der Arbeitszeit, für die Verbesserung der Löhne einzutreten. Aber in jener Zeit gab es noch keine Kämpfe derart, daß mit ihrer Einleitung auch ein Erfolg garantiert gewesen wäre. Wenn heute von einer Lawine der Gewerkschaftsbewegung gesprochen werden kann in vielen Berufen und vielen Organisationen, damals waren wir eine ganz kleine Schneeflocke. Und wer in jener Zeit, zu Beginn der neunziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts, es gewagt hätte, einen rheinisch-westfälischen Jugendtag zusammenzuberufen, der hätte nicht, wie unser Freund Bödler, Mühe gehabt, die Teilnehmer hier in der Halle unterzubringen, ich glaube, in einem Straßenbahnwagen hätten die Teilnehmer verammelt sein können. Und weil das heute soviel anders geworden ist, darum bin ich froh über diesen Tag, der nicht nur Festtag sein soll, sondern auch Kampftag.

Aber es ist noch ein anderer Umstand, der mich mit großer Freude erfüllt. Ich glaube, es ist ein bemerkenswerter Zufall, daß ich genau vor 4 1/2 Jahren an dieser Stelle stand, um mit den Kölnern die Befreiungsfeier ihrer Stadt von fremder Besatzung, von fremden Händen und von fremden Belästigungen festlich zu begehen. Und es lag damals, an einem kalten Märztage, nicht fern, sich an das Wort Geibels zu erinnern: „Und drüht der Winter noch so sehr mit trostigen Gebärden, und treut er Eis und Schnee umher, es muß doch Frühling werden.“ Ein banales Wort vielleicht; es hat sicherlich auch damals Kritiker gegeben, die der Meinung waren, daß ich allzu zuversichtlich die politische Situation beurteilt hätte. Wir hätten zwar bis zum Jahre 1933 oder 1935 warten können, bis das Rheinland geräumt sei. Aber wir in Berlin, die wir an den Befreiungskämpfen dieser Zeit lebhaften Anteil nahmen, wir haben festgehalten am Zukunftsglauben, am Vertrauen an menschliche Vernunft, wir haben festgehalten am Vertrauen zu der internationalen Verständigung.

Und heute können wir den Zweifeln von damals nachweisen, daß unser Glaube sich erfüllt hat. Noch in den nächsten Tagen wird der Westen von fremden Truppen geräumt sein. Ihr könnt fragen: Was hat diese politische oder mehr außenpolitische Betrachtung mit Gewerkschaftsjugend und Gewerkschaftsjugendtag zu tun? Ich will antworten: „Wäre die Besatzung länger ausgedehnt worden, so wäre das Mißtrauen weiter Kreise des deutschen Volkes genährt worden. Das Mißtrauen gegen die Möglichkeit internationaler Verständigung überhaupt. Das Mißtrauen gegen den guten Willen unseres westlichen Nachbarn im besonderen. Wenn wir aber international über unsere Nachbarn denken sollen, dann haben gerade auch wir das Interesse daran, schnellstens mit dem Abbau des Mißtrauens zu beginnen. Mißtrauen ist der Vorbote des Hasses, und solange der Haß die Welt regiert oder die Welt irreführt, solange kann auch von einer gedeihlichen Arbeit der Gewerkschaften überhaupt nicht die Rede sein. Gerade sie brauchen internationale Verständigung.“

Wenn wir unsere Arbeitszeit in Deutschland vertreten wollen, dann soll man uns nicht immer mit Recht darauf hinweisen können, daß bei den Nachbarvölkern die Arbeitszeit um ein erhebliches höher ist. Ferner soll man uns nicht entgegenhalten, daß in anderen Ländern Hungerlöhne gezahlt werden, während das Lohnniveau des deutschen Arbeiters weit höher steht. Eine solche Betrachtung der internationalen Verständigung ist ein Postulat, das gerade heute an diesem Festtage von euch erhoben werden soll. Soll es aber Belegung finden, dann darf, wie gesagt, nicht der leiseste Zweifel in euren Herzen zurückbleiben, daß es bei emsiger Arbeit doch gelingen muß, uns im Laufe der Zeit vorwärts zu treiben: Darum die Erinnerung an den Frühlingsanfang des Jahres 1926.

Und heute stehen wir vor Sommersanfang. In meiner Jugend haben wir in diesen Tagen der Sommerferien ein Lied gesungen, das eine anlagende Frage an die Arbeiter richtete. Es hieß darin, daß die Arbeiter, ob Frühling oder Sommerszeit, doch nur schaffen und dienen müssen, ohne im Herbst die fruchtbare Ernte heimzubringen. Ist diese Frage heute schon beantwortet? Sind die Voraussetzungen für diese Anklage schon gefallen? Hat der Arbeiter die Frucht geerntet? Hat er heute schon den uneingeschränkten Segen der Arbeit? Bringt er das Korn nicht oft in die Scheuern andrer?

Und daran soll dieser Tag uns erinnern, daß diese Welt noch nicht frei ist, daß auch in der Zukunft die emsige Arbeit der Gewerkschaftsjugend erforderlich ist, wenn der Vormarsch der Arbeiterklasse in der ganzen Welt nicht bloß eine Rebensart sein, sondern Tatsache werden soll.

Die rheinisch-westfälische Jugend soll keinen Augenblick irre werden daran, daß es gelingen werde, die Arbeiterschaft vom Druck des Kapitalismus zu befreien. Dann wird die Aufforderung Erfüllung finden, die der Arbeiterdichter, von dem ich eben sprach, am Schluß seines Liedes gesungen hat: „Ihr trutzigen Gefellen, laßt wachsen Korn und Wern und laßt zur Ernte schwellen, einft wird sie unser sein.“